Instructions-Buch

~~Schützen.~~

~~Fahlheim. A. 25.~~

~~Eingetreten am 1. July 1848.~~

Hauß-Nr: 104.

Kästen Nr: 104.

Instructions-Buch

für die

Schutzmannschaft von Berlin

in Fragen und Antworten.

Amtlich herausgegeben

vom

Königlichen Polizei-Präsidium.



Berlin, 1855.

Druck von A. W. Hayn.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Pflichten des Schutzmannes.

Welches ist die vornehmste Pflicht eines Schutzmannes?
Unwandelbare Treue gegen Seine Majestät den König und pünktliche Befolgung der Befehle seiner Vorgesetzten.

Worin muß der Schutzmann eine Ehre setzen?
In gewissenhafter eifriger Erfüllung aller Obliegenheiten seines Berufes, sowie in sittlicher Führung und anständigem Benehmen.

Welches sind die Vorgesetzten des Schutzmannes?
Der Herr Chef, der Polizei-Oberst, die Polizei-Hauptleute, Lieutenants und Wachtmeister.

Wer muß sonst noch als Vorgesetzter betrachtet werden?
Die revidirenden Patrouillen.

An wen hat sich der Schutzmann bei Gesuchen, Beschwerden rc. zu wenden?
Zuerst an seinen Wachtmeister, dann an den Lieutenant, welchem er zum Dienst zugetheilt ist, welcher dann das Gesuch rc. weiter befördert.

An wen wendet sich der Schutzmann bei der Abtheilung E. und der berittenen Abtheilung?
An seinen Wachtmeister zunächst, sodann an den Abtheilungs-Wachtmeister.

Wenn die Beschwerde gegen den Lieutenant oder Abtheilungs-Wachtmeister selbst gerichtet ist?
So wird dieselbe nach vorheriger Meldung bei dem betreffenden Officier, dem Abtheilungs-Kommandeur überreicht.

Was hat der Schutzmann zu thun, wenn ihm von einem höhern Vorgesetzten bei Ausübung seines Dienstes ein anderer Befehl ertheilt wird, der den früheren Befehl des unmittelbaren Vorgesetzten aufhebt oder abändert?
Er muß den Befehl des höhern Vorgesetzten befolgen, jedoch dem unmittelbaren Vorgesetzten von der Abänderung des Befehls Anzeige machen.

Welche Honneurs hat der Schutzmann zu machen?

Er macht entweder Front oder legt die rechte Hand an die Kopfbedeckung.

Vor wem wird Front gemacht?

Vor Seiner Majestät dem Könige, der Königin, sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, dem Herrn Minister-Präsidenten, dem Minister des Innern, dem Herrn Chef, dem Polizei-Obersten, dem Abtheilungs-Kommandeur und den Officieren der betreffenden Abtheilung.

Wer wird durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung begrüßt?

Alle übrigen Lieutenants und die Wachtmeister, sowie die Officiere der Feuerwehr.

Wer wird außerdem noch auf diese Weise gegrüßt?

Die Directoren und Räthe des Polizei-Präsidii.

Wenn der Schutzmann das Gewehr trägt, welche Honneurs macht er dann?

Er faßt das Gewehr an vor allen den Vorgesetzten, vor welchen er Front macht und vor sämmtlichen Officieren der Schutzmannschaft und der Feuerwehr, wenn sie in Uniform sind.

Welche Honneurs macht der Schutzmann, wenn er Acten-Packete trägt?

Er geht mit Anstand, ohne die Hand an die Kopfbedeckung zu legen, vorüber.

Welche Honneurs macht der Schutzmann, wenn er auf seinem Posten steht?

Er macht Front nach dem Vorgesetzten.

Muß der auf Posten stehende Schutzmann vorübergehenden Officieren melden?

Am Tage nur, wenn wirklich etwas Bemerkenswerthes vorgekommen; des Nachts dagegen, d. h. vom Zapfenstreich bis zur Reveille, hat der Posten jedem Schutzmanns-Officier zu melden.

Dient bei Unterlassung eines Honneurs der Einwand: den Vorgesetzten nicht gekannt zu haben, als Entschuldigung?

Nein, der Schutzmann muß die Vorgesetzten genau kennen.

Wie muß das Benehmen eines Schutzmannes bei einer Arretirung sein?

Er muß, ohne Aufsehen zu erregen, die Festnahme und den Transport der Person zu bewirken suchen.

Wie hat er namentlich betrunkene Personen zu behandeln?

Auf eine schonende Weise.

Worauf hat er bei Arretirungen von Verbrechern zu achten?
Zuvörderst denselben einer genauen Visitation zu unterwerfen und Alles das abzunehmen, was er bei sich hat, und daß dieselben nicht mit Personen zusammenkommen, wodurch die Feststellung des Thatbestandes vereitelt oder die Untersuchung verdunkelt werden kann.

Worauf hat er ferner zu achten?
Daß dem Arrestaten nichts zugesteckt oder von ihm weggeworfen wird.

Worauf hat der Schutzmann beim Transport eines Arrestaten über eine Brücke zu achten?
Er hat namentlich hier darauf zu achten, daß der Arrestat nicht von der Brücke ins Wasser springt.

Wie ist überhaupt beim Transport eines Arrestaten zu verfahren?
Der Schutzmann muß den Arrestaten stets vor sich und nur in solcher Entfernung gehen lassen, daß er ihn stets in der Hand hat.

Der Schutzmann auf Wache.

Wie ist das Verhalten des Schutzmannes auf der Wache?
Er muß, falls er nicht auf Posten steht, stets zur Ausführung dienstlicher Aufträge bereit sein.

Was ist jedoch erlaubt vom Anzuge abzulegen?
Der Säbel und der Helm.

Wo müssen dieselben aufbewahrt werden?
Auf den dazu bestimmten Orten.

Muß zur Schonung der besseren Bekleidungsstücke auf Wache der ältere Anzug getragen werden?
Ja, namentlich des Nachts.

Wie geschieht das Ablösen der Posten?
Der Ablöser begiebt sich, wenn die Ablösung von der Wache weggeschickt wird, ohne Aufenthalt in sein Posten-Revier auf den dazu bestimmten Ort und lös't seinen Vorgänger ab, nachdem ihm das Nöthige überliefert worden ist, und ebenso kehrt Letzterer ohne Aufenthalt zur Wache zurück.

Was hat der vom Posten zurückkehrende Schutzmann bei Ankunft in der Wache zu thun?
Er muß sich vom Posten zurückmelden und gleichzeitig rapportiren, ob etwas Meldenswerthes vorgekommen ist.

Wie wird Austreten auf Posten, Behufs Verrichtung der Nothdurft bestraft, ohne den Nebenposten oder die Wache davon avertirt zu haben?
Wie Verlassen des Postens.

Was hat die Wache beim Eintritt eines Vorgesetzten in dieselbe zu thun?

Die Mannschaften nehmen Helm und Seitengewehr, ziehen sich vollständig an, stellen sich in ein, resp. zwei Glieder auf und wird dann durch den Aeltesten gemeldet.

Ist das Tabackrauchen auf Posten erlaubt?

Ja, des Nachts von 11 Uhr bis Morgens zur Reveille.

Was haben die Posten stehenden Schutzmänner zu thun, wenn sie von der Ronde, dem Wachtmeister, oder Patrouillen revidirt worden sind?

Sie haben dies bei ihrer Ankunft auf der Wache zu melden.

Allgemeine Dienstpflichten.

Welche Pflicht liegt dem Schutzmann in Bezug auf die Handhabung und Führung seiner Waffen ob?

Er muß seine Waffen nicht nur stets in dem vorschriftsmäßig brauchbaren Zustande erhalten, sondern er muß es sich auch angelegen sein lassen, in der Handhabung und Führung derselben die größtmöglichste Fertigkeit zu erlangen.

Warum ist dies durchaus nothwendig?

Weil der Schutzmann nur durch eine gewandte und sichere Führung seiner Waffen im Falle der Noth sich ein Uebergewicht verschaffen kann, der ungeübte Schutzmann dagegen von seiner Waffe nicht nur keine Hülfe zu erwarten hat, sondern sich auch leicht selbst und Andern Schaden zufügen wird, und überhaupt zum Waffengebrauch nicht verwandt werden kann.

Wodurch wird der Schutzmann in der Handhabung und Führung der Waffen geübt erhalten?

Durch die Exercier-Uebungen, sowohl im Einzelnen, als auch in geschlossenen Massen.

Welches sind die Waffen, welche die Schutzmänner zu führen berechtigt sind?

Als Schußwaffe bei den Fuß-Mannschaften das Infanterie-Gewehr, bei den berittenen das Pistol; als Hiebwaffe bei der ganzen Mannschaft der Säbel.

Dürfen Schutzmänner in Civilkleidung die Uniformsmütze oder den Paletot tragen?

Nein, sie müssen entweder vollständig im Civil- oder Dienst-Anzuge gehen.

Muß der Patrouillenführer als solcher sich dem Posten zu erkennen geben?

Ja, er muß namentlich nicht erst abwarten, bis der Posten meldet.

Wie müssen Patrouillenführer die Schuppenketten tragen?
Sie müssen dieselben herunter haben.

Wo hat sich der Schutzmann nach Verbüßung einer Arreststrafe, nach Rückkehr vom Urlaub ꝛc. zu melden?
Ist die Bestrafung resp. Beurlaubung vom Kommando verfügt, beim Kommandeur der Schutzmannschaft, ist sie von der Abtheilung, beim Abtheilungs-Kommandeur.

Wo dürfen Mannschaften in geschlossenen Massen nicht marschiren?
Auf dem Bürgersteige.

Was hat der Schutzmann, der sich auf Wache nicht befindet, zu thun, wenn er allarmirt wird?
Er muß sich vollständig angezogen, so schnell als möglich, nach dem Appellplatze der Abtheilung, oder, ist ein anderer Ort bestimmt, dahin begeben.

Wann muß der Schutzmann vor Gericht mit bedecktem Kopfe erscheinen?
In allen Fällen, wo er als öffentlicher Beamter aufzutreten oder über, vermöge des Amts erhaltene Wissenschaft, zu deponiren hat.

Wann erscheint der Schutzmann ohne Kopfbedeckung vor Gericht?
In allen Privat-Angelegenheiten, sei es als Parthei oder als Zeuge. Für alle Eventualitäten wird es aber besser sein, wenn in solchen Angelegenheiten der Schutzmann im Civil-Anzuge erscheint.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Geschäfts-Kenntnisse.

Die Geschäfts-Einrichtung des Polizei-Präsidii zu Berlin.

Welche Geschäfte liegen dem Polizei-Präsidio zu Berlin ob?
Das Polizei-Präsidium übt die Befugnisse der Orts-Polizei, sowie auch die der Königlichen Regierungen aus.

Wie wird die Stadt Berlin in Bezug auf die Polizei-Bezirke unterschieden?
In den engeren und weiteren Polizei-Bezirk.

Woraus bestehen diese Polizei-Bezirke?
Aus 36 Stadt- und 7 Land-Polizei-Revieren.

In wie viel Abtheilungen zerfällt das Polizei-Präsidium?
In 9 Abtheilungen, und zwar in die 1ste, 2te, 3te, 4te, 5te, 6te und 7te Abtheilung, die Schutzmannschaft-Abtheilung und die Abtheilung für Feuerwehr, Straßenreinigung und Nachtwachtwesen.

Was bearbeitet die erste Abtheilung?
Alle diejenigen Angelegenheiten, welche in den Provinzen der eigentlichen Regierung obliegen, und außerdem die Personal-Angelegenheiten und Sachen den allgemeinen Geschäftsgang betreffend.

Was bearbeitet die zweite Abtheilung?
Die Gewerbe-Polizei. Die Sanitäts- und Straßen-Ordnungs-Polizei, sowie die Requisitionssachen.

Was bearbeitet die dritte Abtheilung?
Die baupolizeilichen Angelegenheiten.

Was bearbeitet die vierte Abtheilung?
Die allgemeine Sicherheits-Polizei.

Was bearbeitet die fünfte Abtheilung?
Das Fremden-Sicherheitswesen, Paß-Polizei, das Meldewesen im Einwohner-Melde-Amt als Centralstelle für die Meldungen.

Was bearbeitet die sechste Abtheilung?
Alle Polizei-Contraventionen.

Was bearbeitet die siebente Abtheilung?
Alle Sachen, welche die Anzeigen und Spuren von Verbrechen betreffen, sowie die Polizei-Aufsicht über bestrafte Personen.

Wie wird das Bureau genannt, welches der Herr Chef für sich besonders hat?
Das Präsidial-Bureau.

Was wird in diesem Bureau bearbeitet?
Alle Anstellungs- und Personal-Angelegenheiten 2c.

Was für Bureaux bestehen außerdem noch?
Das Druckschriften-Bureau, sowie das Vereins-Bureau.

Was bearbeitet das Druckschriften-Bureau?
Alle Preß-Angelegenheiten.

Was bearbeitet das Vereins-Bureau?
Alle Vereins-Sachen.

Welche Anstalt gehört noch zum Polizei-Präsidio?
Das Stadtvoigtei-Gefängniß.

Durch wen wird die Verwaltung gehandhabt?

Durch einen Director, mehrere Inspectoren und Secretaire.

Wozu dient das Stadtvoigtei-Gefängniß?

Zur Aufnahme derjenigen verhafteten Personen, welche sich im Bezirk des Stadtgerichts von Berlin in Criminal-Untersuchung befinden; sowie derer, zur Verbüßung geringer Freiheitsstrafen, welche von diesem Gericht erkannt sind.

Wie heißt das Local, welches vom Stadtvoigtei-Gefängnisse abgesondert besteht und polizeilich Festgenommene aufnimmt?

Der Polizei-Gewahrsam.

Was für Personen werden darin aufgenommen?

Obdachlose, Bettler, überhaupt solche, welche zu ihrer eigenen Sicherheit vorläufig in Gewahrsam genommen werden müssen.

Wie lange darf die Festnahme solcher Personen überhaupt nur dauern?

In der Regel nur 24 Stunden, nach Ablauf dieser Frist muß der Festgenommene entweder frei gelassen oder dem Gerichte übergeben werden.

Welches sind die executiven Organe des Polizei-Präsidii?

Die Schutzmannschaft und die Beamten der Criminal-Polizei.

Woraus besteht die Schutzmannschaft?

Aus 1 Polizei-Oberst, 10 Polizei-Hauptleuten, 52 Polizei-Lieutenants, 100 Wachtmeistern, 1000 Schutzmännern zu Fuß und 62 Berittenen.

Wer hat die oberste executivische Leitung?

Der Polizei-Oberst.

In wie viel Abtheilungen zerfällt die Schutzmannschaft?

In 7 Abtheilungen, nämlich: in die Abtheilungen A. B. C. D. E. F. und die reitende Abtheilung.

Wer kommandirt in der Regel eine Abtheilung?

Ein Hauptmann.

Wozu werden die Lieutenants verwandt?

Zur Verwaltung der Stadt- und Land-Reviere, sowie zum Dienst auf dem Markte, Eisenbahnen ꝛc.

Giebt es außer den Hauptleuten, welche Abtheilungen kommandiren, noch andere?

Ja.

Was beaufsichtigen dieselben?

a) die Markt-Polizei,
b) die Sitten-Polizei,
c) die Schifffahrts-Polizei,
d) das öffentliche Fuhrwesen.

Welchen Beruf hat die Feuerwehr?
Brände sowohl zu verhüten, als zu löschen.

Woraus besteht das Personal?
Aus einem Brand-Director, einem Brand-Inspector, 4 Brandmeistern, 40 etatsmäßigen Ober-Feuerleuten, 180 Feuerleuten und einer Anzahl Spritzenmännern.

Dem Kommando der Feuerwehr ist auch die Verwaltung der öffentlichen Straßenreinigung überwiesen.

Zweites Kapitel.

Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Schutzmannschaft.

Wozu dient die Schutzmannschaft?
Zur Ausübung der executiven Polizei.

Welche Rechte stehen derselben zu?
Die Rechte der executiven Polizei-Beamten, z. B. der Polizei-Sergeanten und Gensdarmen.

Welche Obliegenheiten hat die Schutzmannschaft?
Innerhalb der gesetzlichen oder von dem Polizei-Präsidium vorgeschriebenen Grenzen für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen, namentlich Personen innerhalb der im Gesetz vorgeschriebenen Grenzen polizeilich in Gewahrsam zu nehmen.

Wenn steht namentlich das Festnehmen von Personen den Polizei-Beamten zu?

a) Wenn der eigene Schutz der festzunehmenden Personen es dringend erfordert, z. B. Betrunkene, Hilflose, von der Volkswuth verfolgte Personen;

b) wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit es nothwendig macht, z. B. liederliche Dirnen, Männer, welche Gemeinheiten öffentlich verüben;

c) wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe diese Maaßregel erfordert, z. B. Bettler, Landstreicher, Obdachlose, Tumultuanten ꝛc.

Welche Rechte stehen ferner den Polizei-Beamten zu?
Das Recht, Personen in das Criminal-Gefängniß abzuliefern.

In welchen Fällen ist dies Verfahren gesetzlich nur zulässig?

a) Wenn die Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder unmittelbar nach derselben ergriffen wird;

b) wenn spätere Umstände sich ergeben, welche die Person als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung und zugleich der Flucht verdächtig machen.

Dürfen jedoch Schutzmänner Personen, welche polizeilich in Gewahrsam oder in das Criminal-Gefängniß aufgenommen werden sollen, selbstständig abliefern?

Nein, sondern es muß dies von dem betreffenden Officier bestimmt werden.

Haben Schutzmänner auch das Recht, Haussuchungen vorzunehmen?

Nein, sondern es muß ein Officier der Schutzmannschaft oder der gesetzliche Vertreter desselben die Haussuchung leiten. Ausnahms-Fälle sind jedoch zulässig.

Welche Vorschriften sind bei der Haussuchung zu beachten?

Das Gesetz vom 12. Februar 1850.

Zu welcher Zeit darf die Haussuchung in der Regel nicht vorgenommen werden?

Des Nachts.

Welche Stunden werden zur Nachtzeit gerechnet?

Für die Zeit vom 1. October bis 31. März die Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens;
für die Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens.

Bei welchen Personen kann zu jeder Zeit eine Haussuchung vorgenommen werden?

1) Bei denjenigen Personen, welche unter Polizei-Aufsicht stehen;
2) an denjenigen Orten, welche der Polizei als Schlupfwinkel der Hazardspieler, als Herbergen und Versammlungsorte von Verbrechern, als Niederlagen verbrecherisch erworbener Sachen, oder als Aufenthaltsorte liederlicher Frauenzimmer bekannt sind; und
3) wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung die in einer Wohnung befindlichen Gegenstände in Bezug auf welche eine strafbare Handlung verübt worden ist, oder die sonst vorhandenen Beweise abhanden gebracht oder gefährdet werden möchten.

Steht den Schutzmannschaften das Recht des Waffengebrauchs zu?

Ja, und zwar ist dies durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. December 1820 und 4. Februar 1854 angeordnet.

In welchen Fällen dürfen nach den vorerwähnten Allerh. C.-O. Schutzmänner auch ohne besondere Autorisation ihrer vorgesetzten Behörde sich der ihnen anvertrauten Waffen bedienen?

a) Wenn Gewalt oder Thätlichkeit gegen sie selbst, indem sie sich in Dienstfunctionen befinden, ausgeübt wird;

b) wenn auf der That entdeckte Verbrecher, Diebe ꝛc. ihren Aufforderungen, um zur nächsten Obrigkeit geführt zu werden, nicht ohne thätlichen Widerstand Folge leisten, vielmehr sich der Beschlagnahme der Effecten oder Waaren und Fuhrwerke, oder ihrer persönlichen Verhaftung mit offener Gewalt oder mit gefährlichen Drohungen widersetzen;

c) wenn sie auf andere Art den ihnen angewiesenen Posten nicht behaupten oder die ihnen anvertrauten Personen nicht beschützen können.

In welcher Weise dürfen jedoch die Waffen nur gebraucht werden?

Auf möglichst schonende Weise, und zwar nur, nachdem gelinde Mittel fruchtlos angewandt sind, und wenn der Widerstand so stark ist, daß er nicht anders, als mit gewaffneter Hand überwunden werden kann.

Welche Arrestaten können gebunden oder gefesselt transportirt werden?

Mörder, Tobsüchtige, Räuber, Diebe, oder solche Personen, die zum Entspringen geneigt sind ꝛc.

Welche Pflichten hat die Schutzmannschaft?

a) Unbedingter Gehorsam;

b) bei allen amtlichen Handlungen innerhalb der Schranken der Gesetze sich zu bewegen;

c) die polizeilichen Verordnungen insbesondere aufrecht zu erhalten, und dem Publikum mit einem guten Beispiele voranzugehen.

In welcher Weise soll der Schutzmann dem Gesetze, wo es erforderlich ist, Geltung verschaffen?

Mit dem gehörigen Nachdruck, aber in keiner harten noch verletzenden Weise.

Wie soll überhaupt das Benehmen des Schutzmanns gegen das Publikum sein?

Höflich und zuvorkommend.

Welchen Grundsatz soll der Schutzmann hierbei vor Augen haben?

Daß die Aufgabe der Polizei nicht darin besteht, das Publikum zu belästigen, sondern den verständigen, dem Gesetz

ergebenen Theil der Bürgerschaft vor dem unverständigen und zu einem ungesetzlichen Treiben geneigten Theil zu schützen.

Wie muß sich der Schutzmann auch in seinem Privatleben betragen?

Mit demjenigen Anstande, welcher jeden Königlichen Beamten ziemt, namentlich muß von demselben unbedingte Treue und Anhänglichkeit an die Person Seiner Majestät des Königs und das Königliche Haus gefordert werden.

Ist es dem Schutzmann erlaubt, an politischen Demonstrationen Theil zu nehmen?

Nein! er muß vielmehr, wenn er Kenntniß davon erhält, Anzeige machen.

Welche Amtsverbrechen werden nach dem Strafgesetzbuch auch bei den Schutzmännern geahndet?

Bestechungen, Erpressungen, die Entweichung von Arrestaten, welche absichtlich oder fahrlässiger Weise herbeigeführt wird, Treiben von Unzucht mit zur Aufsicht anvertrauten Weibspersonen, Erpressung von Geständnissen durch Mißhandlung, Verhaftung von Personen ohne gesetzlichen Grund ꝛc.

Welches Dienstvergehen des Schutzmanns ist ein besonders schweres?

Wenn er den ihm angewiesenen Posten verläßt oder dem Trunke ergeben ist.

Welche Strafe steht darauf?

Dienst-Entlassung.

Darf der Schutzmann über Dinge, welche er amtlich erfährt, anderweitig Mittheilung machen?

Nein, namentlich sind solche Mittheilungen in Gastlokalen strenge verboten.

Drittes Kapitel.

Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen des unterm 14. April 1852 erlassenen Strafgesetzbuches für die preußischen Staaten.

Welche Arten von Strafen giebt es?

Todesstrafe, Zuchthausstrafe, Einschließung, Gefängnißstrafe und Geldbußen.

Welche Handlung wird ein Verbrechen genannt?
Eine solche Handlung, welche die Gesetze mit Todesstrafe, Zuchthausstrafe oder mit Einschließung von mehr als 5 Jahren bestrafen.

Welche Handlung ist eine Uebertretung?
Diejenige Handlung, welche die Gesetze mit Gefängniß bis zu 6 Wochen oder 50 Thlrn. Geldbuße bedrohen.

Was nennt man Vergehen?
Alle diejenigen Handlungen, deren Strafe zwischen diesen Grenzen liegt.

Wann wird Hochverrath begangen?
Wenn Jemand darnach trachtet:
a) den König zu tödten, gefangen zu nehmen rc.;
b) die Thronfolge oder die Staats=Verfassung gewaltsam zu ändern, oder
c) das Gebiet des preußischen Staats ganz oder theilweise einem fremden Staate einzuverleiben.

Wann wird Landesverrath begangen?
Wenn Jemand in einem Heere, welches gegen Preußen feindlich operirt, Dienste nimmt, oder die Operationen eines solchen Heeres unterstützt.

Werden hochverrätherische und beleidigende Handlungen nur allein bestraft, welche gegen die Person des Königs oder ein Mitglied des Königlichen Hauses begangen werden?
Nein, sondern auch, wenn sie gegen Regenten anderer deutschen Staaten oder deren Gesandten verübt werden.

Wie wird derjenige bestraft, der zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt?
Mit Geldbuße bis zu 200 Thlrn. oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren.

Wie wird der bestraft, welcher eine Person des Soldatenstandes auffordert oder anreizt, den Vorgesetzten nicht Gehorsam zu leisten?
Mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu 2 Jahren.

Wie wird der bestraft, welcher eine Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohungen zu zwingen versucht, eine Amtshandlung vorzunehmen oder zu unterlassen?
Mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten.

Ferner, welche Handlungen werden mit Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft?
1) Wer böswillig, oder gegen das Verbot der Obrigkeit, Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den

Geist des Aufruhrs zu verbreiten, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften ausstellt;

2) wer äußere Verbindungs- oder Vereinigungszeichen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verboten sind, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften trägt;

3) wer in böswilliger Absicht die öffentlichen Zeichen der Königlichen Autorität wegnimmt, zerstört oder beschädigt.

Wie wird derjenige bestraft, welcher vorsätzlich einen Gefangenen befreit oder zu befreien versucht?

Mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 3 Jahren.

Wie wird derjenige bestraft, welcher vorsätzlich einen ihm anvertrauten Gefangenen entweichen läßt, oder dessen Befreiung befördert?

Mit 14 Tagen bis zu 3 Jahren Gefängniß.

Wenn die Entweichung nur durch Fahrlässigkeit veranlaßt ist?

Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten.

Welchen Beschränkungen können die unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen unterworfen werden?

a) Es kann denselben der Aufenthalt an bestimmten Orten untersagt werden;

b) es kann bei denselben sowohl bei Tage als bei Nacht Haussuchung gehalten werden;

c) es kann denselben untersagt werden, des Nachts ihre Wohnung zu verlassen.

Wer ist als Landstreicher zu betrachten und zu bestrafen?

Derjenige, welcher geschäfts- oder arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er Mittel zu seinem Unterhalt besitzt, oder doch Gelegenheit zu demselben aufsucht.

Wenn wird die Strafe des Bettelns bedeutend erschwert?

a) Wenn Jemand mit Waffen oder unter Drohungen,

b) unter Gebrauch eines falschen Namens,

c) unter Vorspiegelung eines Unglücksfalles oder Gebrechens beim Betteln betroffen wird, oder

d) wenn man Kinder zum Betteln anleitet oder ausschickt.

Wenn wird Jemand wegen Arbeitsscheu bestraft?

Wenn er nach Verlust seines bisherigen Unterkommens binnen der von der Polizei ihm gestellten Frist sich kein anderes Unterkommen geschafft, oder zu schaffen gesucht hat.

Wie werden Beamte bestraft, welche mit Personen, die ihrer Obhut anvertraut sind, Unzucht treiben?

Mit Zuchthaus.

Wie wird derjenige bestraft, welcher durch Verletzung der Schamhaftigkeit ein öffentliches Aergerniß giebt?

Mit Gefängniß bis zu 3 Jahren.

Wer begeht einen Mord?

Derjenige, welcher vorsätzlich und mit Ueberlegung einen Menschen tödtet.

Wie wird derjenige bestraft?

Mit Todesstrafe.

Wer begeht einen Todtschlag?

Wer vorsätzlich, aber ohne Ueberlegung, vielmehr in der Aufregung Jemanden tödtet.

Wie wird derjenige bestraft?

Mit lebenswieriger Zuchthausstrafe.

Wer begeht einen Diebstahl?

Derjenige, der eine fremde bewegliche Sache einem Anderen in der Absicht wegnimmt, um dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen.

Wie wird der Diebstahl und der Versuch des Diebstahls bestraft?

In der Regel nicht unter einem Monat Gefängniß, bei mildernden Umständen kann die Strafe jedoch ermäßigt werden.

In welchen Fällen soll die Gefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten sein?

a) Wenn Ackergeräthschaften oder Thiere vom Felde, Thiere von der Weide, Wild aus Gehegen, Fische aus Teichen oder Behältern, Bienenstöcke, Tuche ꝛc. von den Rahmen oder von der Bleiche gestohlen werden;

b) wenn Früchte oder andere Boden-Erzeugnisse, welche bereits geerndtet sind, von Feldern, Wiesen oder aus Gärten gestohlen werden;

c) wenn geschlagenes Holz aus dem Walde, oder wenn Schwemm- oder Floßholz gestohlen wird;

d) wenn Dienstboten den Diebstahl gegen ihre Herrschaft oder gegen einen Dritten verüben, der sich in der Wohnung der Herrschaft befindet, desgleichen wenn ein Arbeiter, Geselle oder Lehrling in der Wohnung, der Werkstätte oder dem Waarenlager des Meisters oder Arbeitsgebers stiehlt.

Wann tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht ein?

1) Wenn Gegenstände aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude gestohlen werden, welche dem Gottesdienste gewidmet sind;

2) wenn der Diebstahl in einem bewohnten Gebäude entweder zur Nachtzeit oder von zwei oder mehreren Personen begangen wird;
3) wenn vermittelst Einbruchs oder Einsteigens gestohlen wird;
4) wenn der Diebstahl dadurch bewirkt wird, daß zur Eröffnung eines Gebäudes ꝛc. falsche Schlüssel angewendet werden;
5) wenn Sachen, welche eine blödsinnige Person oder ein Kind unter 12 Jahren an oder bei sich führt, gestohlen werden;
6) wenn der Dieb Waffen bei sich führt;
7) wenn zu dem Diebstahl zwei oder mehrere Personen als Urheber oder Theilnehmer mitwirken, welche sich zur fortgesetzten Verübung von Raub oder Diebstahl verbunden haben;
8) wenn der Diebstahl während einer Feuers- oder Wassersnoth an den gefährdeten oder geflüchteten Sachen begangen wird.

Wer begeht einen Einbruch?

Derjenige, der mittelst Gewalt an Vorrichtungen, welche das Eindringen verhindern, einen vorhin nicht vorhanden gewesenen Eingang sich öffnet, oder eine schon vorhandene Oeffnung zum Eindringen erweitert.

Was versteht man unter Einsteigen?

Wenn der Eintritt in Gebäude oder umschlossene Räume über Dachwerk ꝛc. bewirkt wird.

Was versteht man unter falschen Schlüsseln?

Nachgemachte, veränderte oder solche Schlüssel, welche für das Schloß, bei welchem der Thäter sie anwendete, nicht bestimmt sind.

Wer macht sich einer Unterschlagung schuldig?

Derjenige, der eine fremde bewegliche Sache, deren Besitz oder Gewahrsam er mit der Verpflichtung erlangt hat, sie zu verwahren, zu verwalten, zurückzugeben oder abzuliefern, zum Nachtheile des Eigenthümers veräußert, verpfändet, verbraucht oder bei Seite schafft.

Welche Handlung wird der Unterschlagung gleichgeachtet?

Wenn Jemand eine fremde bewegliche Sache gefunden oder durch Zufall in seinen Gewahrsam bekommen hat, und dieselbe zum Nachtheile des Eigenthümers veräußert ꝛc.

Welche Entwendungen oder Unterschlagungen sollen nicht bestraft werden?

Welche von Eltern oder Großeltern gegen ihre Kinder oder Enkel, oder von einem Ehegatten gegen den andern begangen werden.

Wer begeht einen Raub?

Wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache eines Andern sich rechtswidrig zueignet.

Wie wird der Raub bestraft?

Mit Zuchthaus von 5 bis 15 Jahren, sowie mit Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Wenn wird der Raub mit Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren bestraft?

1) Wenn der Räuber Waffen bei sich führt;
2) wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege oder Platze verübt wird;
3) wenn zur fortgesetzten Verübung von Raub oder Diebstahl mehrere Personen sich verbunden haben.

Wenn wird der Raub mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft?

1) Wenn der Räuber schon einmal wegen Raubes rechtskräftig verurtheilt worden ist;
2) wenn bei dem Raube ein Mensch gemartert oder verstümmelt, oder länger als 20 Tage krank oder arbeitsunfähig geworden ist;
3) wenn bei dem Raube der Tod eines Menschen durch Mißhandlung oder Körperverletzung verursacht ist.

Wer macht sich einer Erpressung schuldig?

Wer, um sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, einen Andern zu einer Handlung oder Unterlassung dadurch zwingt, daß er denselben mit der Verübung eines Verbrechens oder Vergehens bedroht.

Wer macht sich der Hehlerei schuldig?

Wer Sachen, von denen er weiß, daß sie gestohlen, unterschlagen oder mittelst anderer Verbrechen erlangt sind, ankauft, zum Pfande nimmt oder verheimlicht.

Wer macht sich des Betruges schuldig?

Wer in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen eines Andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorbringen falscher, oder durch Entstellen oder Unterdrücken wahrer Thatsachen einen Irrthum begeht.

Welche betrügerische Handlungen gehören namentlich dazu?

1) Wer sich wissentlich unrichtiger, zum Messen oder Wiegen bestimmter Werkzeuge zum Nachtheile eines Anderen bedient;
2) wer einen Käufer von Gold oder Silber über die Eigenschaften dieser Waare hintergeht, indem er ihm geringhaltigeres Gold oder Silber für vollhaltigeres verkauft;
3) wer ächte, zum Umlauf bestimmte Metall-Goldstücke durch Beschneiden, Abfeilen oder auf andere Art verringert und als vollgültig ausgiebt oder auszugeben versucht;
4) wer Geld-Packete, die mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und mit Angabe des Inhalts versehen sind, zu ihrem vollen Inhalte ausgiebt, obgleich er weiß, daß sie eröffnet und ihr Inhalt verringert worden;
5) wer Grenzsteine oder andere zur Bezeichnung einer Grenze bestimmte Merkmale zum Nachtheile eines Anderen wegnimmt, vernichtet oder fälschlich setzt;
6) wer Urkunden, welche ihm entweder gar nicht oder nicht ausschließlich gehören, zum Nachtheile Anderer vernichtet, beschädigt oder unterdrückt.

Was versteht man unter Hazardspiel?

Solche Spiele, bei denen der Gewinn lediglich vom Zufall und gar nicht von der Kunst oder dem Verstande des Spielers abhängt.

Wo ist dasselbe unbedingt verboten?

An öffentlichen Orten, namentlich in Gasthäusern.

Wo ist es nicht verboten?

In Privatlokalen, es wird jedoch, wenn ein Gewerbe daraus gemacht wird, auch hier bestraft.

Verbrechen und Vergehen im Amte.

Wie wird derjenige Beamte bestraft, welcher für eine, in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung, Geschenke oder andere Vortheile annimmt, zu denen er gesetzlich nicht berechtigt ist?

Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, oder mit Geldbuße bis zu 100 Thlrn.; gleichzeitig kann auch auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden.

Wie wird ein Beamter bestraft, welcher für eine Handlung oder Unterlassung, die eine Verletzung einer amtlichen Pflicht enthält, Geschenke oder andere Vortheile annimmt?

Mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren.

Wie wird ein Beamter bestraft, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht?

Mit Gefängniß nicht unter einem Monat, zugleich kann auch auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden.

Wie wird ein Beamter bestraft, welcher in Ausübung seines Amtes vorsätzlich Mißhandlungen oder Körperverletzungen verübt oder verüben läßt?

Mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten, auch zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern.

Wie wird ein Beamter bestraft, welcher mit Vorsatz eine rechtswidrige Verhaftung vornimmt oder vornehmen läßt, oder die Dauer der Haft verlängert?

Mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten, auch zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern.

Wie wird ein Beamter bestraft, welcher mit Vorsatz rechtswidrig in eine Wohnung eindringt?

Mit Geldbuße bis zu 100 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 2 Monaten.

Wie wird der Beamte bestraft, welcher in einer strafgerichtlichen Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen?

Mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren.

Wie wird derjenige Beamte bestraft, welcher die Entweichung oder Befreiung eines ihm zur Aufbewahrung, Begleitung oder Bewachung anvertrauten Gefangenen vorsätzlich bewirkt oder befördert hat?

Mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren.

Wie wird derjenige Beamte bestraft, welcher, um sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen oder um Anderen zu schaden, Urkunden unrichtig aufnimmt oder ausstellt, oder ächte Urkunden, welche ihm vermöge seines Amtes anvertraut worden, verfälscht?

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

Wie wird ein Beamter bestraft, welcher Gelder oder andere Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gewahrsam hat, unterschlägt?

Mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten, sowie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Wie wird ein Amts-Vorgesetzter bestraft, welcher seine Untergebenen zu einem Verbrechen oder Vergehen im Amte vorsätzlich verleitet, oder ein solches Verbrechen oder Vergehen seiner Untergebenen wissentlich geschehen läßt?

Mit der auf dieses Verbrechen oder Vergehen angedrohten Strafe, in allen Fällen aber zugleich auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern.

Wenn verjähren die Uebertretungen oder Polizei-Vergehen?

In drei Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie begangen sind, insoweit das Gesetz nicht ein Anderes bestimmt.

Uebertretungen in Beziehung auf die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung.

Welche Uebertretungen gehören hierher?

1) Wer ohne besondere Erlaubniß Risse von Festungen oder einzelnen Festungswerken aufnimmt;
2) wer außerhalb seines Gewerbebetriebs heimlich oder wider das Verbot der Behörde Vorräthe von Waffen oder Munition aufsammelt;
3) wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, welche zur Anfertigung von Metall- oder Papiergeld oder von Stempelpapier ꝛc. anfertigt, oder an einen Andern, als die Behörde, verabfolgt;
4) wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde den Abdruck der ad 3. genannten Stempel ꝛc. an einen Andern, als die Behörde, verabfolgt;
5) wer Waaren-Empfehlungskarten, Ankündigungen ꝛc., welche in der Form oder Verzierung dem Papiergeld ähnlich sind, anfertigt oder verbreitet, oder wer Stempel ꝛc., welche zur Anfertigung von solchen Drucksachen dienen können, anfertigt;
6) wer ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen oder dergleichen errichtet, welche bestimmt sind, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Termine Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten;
7) wer bei Unglücksfällen oder bei einer gemeinen Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet;
8) wer den, gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwider handelt;
9) wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt;
10) wer öffentlich Thiere boshaft quält, oder roh mißhandelt.

Wie werden diese Uebertretungen bestraft?

Mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen.

Wie wird Derjenige bestraft, der in Schankstuben oder an öffentlichen Vergnügungsorten zu einer von der Polizei verbotenen Zeit verweilt, ungeachtet derselbe vom Wirth oder Polizei=Beamten zum Fortgehen aufgefordert worden ist?

Mit Geldbuße bis zu 5 Thlrn.

Wie werden Wirthe bestraft, welche das Verweilen ihrer Gäste zu einer von der Polizei verbotenen Zeit dulden?

Mit Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen.

Uebertretungen in Beziehung auf die persönliche Sicherheit, Ehre und Freiheit.

Welche Uebertretungen gehören hierher?

1) Wer in Städten oder Dörfern übermäßig schnell fährt oder reitet;
2) wer auf öffentlichen Straßen oder Wegen das Vorbeifahren Anderer muthwillig verhindert;
3) wer in Städten mit Schlitten ohne feste Deichsel oder ohne Geläute oder Schelle fährt;
4) wer Thiere in Städten oder Dörfern, auf öffentlichen Straßen oder Plätzen mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen läßt oder führt;
5) wer Steine oder andere harte Körper oder Unrath gegen fremde Häuser oder in Gärten, oder auf Pferde oder andere Zug= und Lastthiere wirft;
6) wer nach einer öffentlichen Straße oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch die Vorübergehenden beschädigt oder verunreinigt werden können;
7) wer auf öffentlichen Straßen oder Plätzen Gegenstände, welche den freien Verkehr hindern, aufstellt oder hinlegt;
8) wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen erlassenen Polizei=Verordnungen übertritt.

Wie werden diese Uebertretungen bestraft?

Mit Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen.

Welche Uebertretungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft?

1) Wer den polizeilichen Anordnungen über voreilige Beerdigungen entgegen handelt;

2) wer ohne polizeiliche Erlaubniß Gift oder Arzneien zubereitet, verkauft oder sonst an Andere abläßt;
3) wer ohne besondere Erlaubniß Schießpulver oder andere explodirende Stoffe oder Feuerwerke zubereitet oder feil hält;
4) wer bei der Aufbewahrung oder beim Transport von Giftwaaren ꝛc. oder bei Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Feilhaltung die deshalb ergangenen Verordnungen nicht befolgt;
5) wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Eßwaaren feil hält;
6) wer ohne polizeiliche Erlaubniß an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Fußangeln ꝛc. legt, oder an solchen Orten mit Feuergewehren schießt;
7) wer Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen, welche in Stöcken oder Röhren verborgen sind, feil hält oder mit sich führt;
8) wer ohne polizeiliche Erlaubniß gefährliche, wilde Thiere hält, oder wilde oder bösartige Thiere frei herumlaufen läßt, oder die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt;
9) wer auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder überhaupt an Orten, wo Menschen hinkommen, Brunnen, Keller, Gruben, Oeffnungen oder Abhänge dergestalt unverdeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann;
10) wer der polizeilichen Aufforderung, Gebäude, welche dem Einsturz drohen, auszubessern oder niederzureißen keine Folge giebt;
11) wer Bauten und Reparaturen von Gebäuden, Brunnen, Brücken, Schleusen oder anderen Bauwerken vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen;
12) wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker einen Bau ꝛc., wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung ausführt.

Welche Uebertretungen werden gleichfalls mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft?

1) Wer in die Wohnung, das Geschäftszimmer oder das befriedigte Besitzthum eines Andern, oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienste bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder, wenn er ohne Befugniß darin verweilt, auf geschehene Aufforderung sich nicht entfernt;
2) wer Hunde auf Menschen hetzt;
3) wer vorsätzlich Steine oder andere harte Körper oder Unrath auf Menschen wirft.

Uebertretungen in Beziehung auf das Vermögen.

Welche Uebertretungen gehören hierher?

1) Wer das Raupen, insofern dies gesetzlich oder polizeilich geboten ist, unterläßt;
2) wer den polizeilichen Anordnungen über die Schließung der Weinberge entgegen handelt;
3) wer ohne polizeiliche Erlaubniß eine neue Feuerstätte errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt;
4) wer die bauliche und brandsichere Instandhaltung der Feuerstätten in seinem Hause, sowie die rechtzeitige Reinigung der Schornsteine unterläßt;
5) wer leicht entzündbare oder sich von selbst entzündende Waaren rc. an Orten aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt;
6) wer Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt oder sich denselben nähert;
7) wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder in der gefährlichen Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet;
8) wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr schießt oder Feuerwerke abbrennt;
9) wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlösch-Geräthschaften entweder gar nicht, oder nicht in brauchbarem Zustande hält;
10) wer unbefugt über Gärten oder vor völlig beendeter Erndte über Wiesen oder bestellte Aecker oder Schonungen geht, fährt, reitet oder Vieh treibt;
11) wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten auf einem fremden Jagd-Reviere außerhalb des öffentlichen Weges mit Schießgewehren oder mit zum Einfangen des Wildes gebräuchlichen Werkzeugen betroffen wird;
12) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild ausnimmt.

Wie werden die vorgenannten Uebertretungen bestraft?

Mit Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen.

Welche Uebertretungen gehören ferner hierher?

1) Wenn Schlosser ohne obrigkeitliche Anweisung oder ohne Genehmigung des Inhabers einer Wohnung Schlüssel zu Zimmern anfertigen, oder Schlösser an denselben öffnen;
2) wenn bei Gewerbetreibenden ein zum Gebrauch in ihrem Gewerbe mit dem Stempel eines inländischen Eichungs-Amtes nicht versehenes Maaß oder Gewicht, oder eine unrichtige Waage vorgefunden wird;
3) wenn Gewerbetreibende, welche in Feuer arbeiten, die Vorschriften nicht befolgen, welche von der Polizeibehörde wegen Anlegung und Verwahrung ihrer Werkstätten erlassen sind.

Wie werden diese Uebertretungen bestraft?

Mit Geldbuße bis zu 30 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 4 Wochen.

Welche Uebertretungen gehören ferner noch hierher?

1) Wer ohne gesetzlich erschwerende Umstände des Diebstahls Früchte, Eßwaaren oder Getränke entwendet und auf der Stelle verzehrt;
2) wer von einem zum Dienststande gehörenden Soldaten ohne schriftliche Erlaubniß Montirungs- oder Armaturstücke kauft oder zum Pfande annimmt;
3) wer bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisenmunition, oder wer Bleikugeln aus den Kugelfängen der Schießstände der Truppen widerrechtlich sich zueignet;
4) Pfandleiher, welche bei Ausübung ihres Gewerbes den darüber gesetzlich erlassenen Verordnungen entgegenhandeln.

Viertes Kapitel.

Gewerbe-Polizei.

Allgemeine Vorschriften.

Was hat Derjenige zuförderst zu thun, der einen selbstständigen Gewerbebetrieb anfangen will?

Er muß diese seine Absicht der Communal-Behörde (in Berlin ausnahmsweise dem Polizei-Präsidium) anzeigen.

Wenn Seitens der Communal-Behörde gegen Bewilligung des Gesuchs nichts einzuwenden ist?

So geht die Sache an die Polizei-Behörde, welche die formelle Genehmigung zu dem Gewerbebetriebe ertheilt.

Wird diese stets ohne Weiteres ertheilt?

Nein, es muß vielmehr in vielen Fällen der Supplikant erst seine Befähigung zu dem Gewerbebetriebe und bei gewissen Gewerben auch seine Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit der Behörde nachweisen.

Welche Gewerbetreibenden müssen außer ihrer Fähigkeit zu dem Gewerbebetriebe noch besonders ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit nachweisen?

Schlosser, Pfandleiher, Trödler, Händler mit Schießpulver, altem Metallgeräth, Commissionaire, Concipienten, Vermiether meublirter Stuben und Schlafstellen, Lohnlakaien, Kammerjäger, Droschkenkutscher, Gondelführer.

Welche gewerblichen Anlagen bedürfen ganz abgesehen von der Person ihrer Unternehmer noch einer besonderen Genehmigung in Betreff des Orts, an welchem sie betrieben werden sollen?

Pulverfabriken, Gasbereitungs-Anstalten, Coaks- und Theeröfen, Seifenfabriken, Kalköfen, Knochenbrennereien, Firnißsiedereien, Wachstuchfabriken u. s. w.

Besondere Vorschriften für einzelne Gewerbe.

Gast- und Schankwirthe.

Bedürfen Gast- und Schankwirthe zum Betriebe des Gewerbes eine besondere Erlaubniß?

Ja, und zwar wird die Erlaubniß auf ein bestimmtes Lokal ertheilt.

Von wem wird die Erlaubniß ertheilt?

Von dem Polizei-Präsidium.

Wie lange hat die Erlaubniß Gültigkeit?

Nur auf ein Jahr, kann jedoch von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Bedürfen Gast- und Schankwirthe für jede einzelne bei sich zu veranstaltende öffentliche Lustbarkeit einer Erlaubniß?

Ja.

Von wem wird die Erlaubniß ertheilt?

Zu Bällen, Redouten, Maskeraden, Concerten, Theatern von dem Polizei-Präsidio; zu allen anderen Vergnügungen von den Hauptmannschaften.

Dürfen Gast- und Schankwirthe junge, unerwachsene Leute bei sich verkehren lassen?

Nein.

Was müssen Gasthofsbesitzer in allen Gastzimmern angeschlagen haben?
Ein vom Polizei-Präsidium gestempeltes Verzeichniß ihrer Preise.

Ist das Ausspielen von Gegenständen durch Würfel in Gastlokalen erlaubt?
Nein.

Schlächter.

Was ist den Fleischern beim Verkauf des Fleisches untersagt?
Dem zu verkaufenden Fleische Füße, Köpfe, Knochen und sonstige weniger genießbare Gegenstände hinzuzufügen.

Dürfen Fleischer auf öffentlichen Straßen Fleisch aushängen, oder vor ihren Verkaufsstellen und Wohnungen Tische mit Waaren aufstellen?
Nein.

Wie dürfen Kälber nicht transportirt werden?
Daß ihre Köpfe überhängen oder gar anschleifen, auch darf nur eine Schicht unmittelbar über einander liegen.

Dürfen Schlächter ihre Hunde nach den Fleischscharren mitbringen?
Nein, überhaupt dürfen Hunde auf die Wochenmärkte nicht mitgebracht werden.

Pferdeschlächter.

Was für Pferde dürfen nur geschlachtet werden?
Nur gesunde, vom Thierarzt untersuchte, welcher ein Attest darüber ausstellt.

Wie lange muß dieses Attest asservirt werden?
4 Wochen.

Mit welcher Bezeichnung muß das Verkaufslokal versehen sein?
Mit der Bezeichnung: „Pferdeschlächterei".

Böttcher.

Wozu sind Böttcher bei Anfertigung von Gefäßen, welche zu Wein, Bier, Branntwein ꝛc. bestimmt sind, verpflichtet?
Zum Einbrennen der Quartzahl und ihres Stempels.

Buchbinder.

Welchen Handel können Buchbinder mit polizeilicher Genehmigung neben ihrem Gewerbe betreiben?
Den Handel mit gebundenen Bibeln und bestimmten Schul- und Gebetbüchern.

Holzhändler.

Nach welchem Maaß soll das Brennholz verkauft werden?
Nicht nach Haufen, sondern nach Klaftern.

In welcher Art muß dieses Maaß dargestellt werden?
In Rähmen, welche geeicht und nach Vierteln abgetheilt sein müssen.

Wie groß muß ein Klafter-Rahmen sein?
Sechs Fuß hoch, sechs Fuß lang und drei Fuß tief.

Wie muß das Holz gepackt sein?
So dicht als möglich.

Torfhändler.

Welches Maaß gilt beim Torfverkauf?
Das Klaftermaaß zu 108 Kubikfuß, welches durch ein geeichtes Kummet dargestellt wird.

Pfandleiher.

Was haben Pfandleiher bei Verpfändung einer Sache zu prüfen?
Das Recht der freien Disposition Seitens des Verpfänders.

Was muß der gewerbsmäßige Pfandleiher Behufs des Nachweises führen?
Ein paginirtes Pfandbuch.

Was muß der Pfandbuch-Vermerk, sowie der Pfandschein enthalten?
1) Datum und Jahr des Geschäfts;
2) genaue Beschreibung der verpfändeten Gegenstände;
3) die Summe des Darlehns;
4) Verabredung der Zinsen und ob diese schon vorher abgezogen sind;
5) Zeit der Wiederbezahlung;
6) wie hoch die Sache taxirt ist.

Werden die Pfandbücher von Zeit zu Zeit polizeilich revidirt?
Ja.

Welchen Zinssatz darf der Pfandleiher nicht überschreiten?
Den gesetzlichen.

Wie muß das Pfand aufbewahrt werden?
Sorgfältig und darf der Pfandleiher in keiner Weise darüber disponiren.

Gelten diese Vorschriften auch für die Königlichen Leihämter?
Nein, diese haben eine besondere Instruction.

Trödler.

Worin besteht der Gewerbebetrieb des Trödlers?

Im Handel mit gebrauchten Kleidern oder Betten, mit gebrauchter Wäsche und altem Metallgeräth.

Wem wird die polizeiliche Erlaubniß zum Trödlergewerbe ertheilt?

Nur völlig unbescholtenen und zuverlässigen Personen.

Muß der Trödler über den Ein- und Verkauf einen Nachweis führen?

Ja, er muß ein vom Polizei-Präsidium gestempeltes und foliirtes Buch führen, in welchem der Tag des Einkaufs, der Einkaufspreis, Name, Stand und Wohnung des Verkäufers, sowie der Tag, an welchem die Waare verkauft und der Verkaufspreis angegeben wird.

Was muß der Trödler vor Abschluß des Ankaufs gewissenhaft prüfen?

Ob derjenige, mit welchem er sich in ein Kaufgeschäft einlassen will, auch zur Verfügung über die Sache berechtigt ist.

Was hat der Trödler zu thun, wenn er Verdacht schöpft, daß die zu veräußernde Sache entwendet sei?

Er muß die Sache und den Verkäufer anhalten und dem Vorstande des Polizei-Reviers zur weiteren Veranlassung Anzeige machen.

Wann darf der Trödler Gegenstände, von denen er weiß, daß dieselben mit Personen oder Thieren in Berührung gekommen sind, die an ansteckenden Krankheiten litten, ankaufen?

Wenn er sich von der vorschriftsmäßig erfolgten Desinfection vollständig überzeugt hat.

Wie werden Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften bestraft?

Mit Geldbuße bis 10 Thlr., wenn nach den Strafgesetzen keine höheren Strafen verwirkt sind.

Agenten für Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Wann darf bei Abschluß einer Feuer-Versicherung eine Police oder ein Prolongationsschein ausgehändigt werden?

Erst dann, wenn die Ortspolizei-Obrigkeit erklärt, daß kein Bedenken der Versicherung entgegensteht.

Welche Agenten von Versicherungs-Anstalten bedürfen der Genehmigung des Ministerii des Innern?

Agenten ausländischer Versicherungs-Anstalten.

Welche bedürfen der Genehmigung des Handels-Ministers und müssen eine Caution stellen?
Agenten für auswärtige Auswanderungs-Gesellschaften.

Außergerichtliche Auctions-Commissarien.

Dürfen dieselben Handelsgeschäfte treiben oder durch ihre Angehörigen betreiben lassen?
Nein, auch dürfen sie keine Schankwirthschaft betreiben.

Dürfen ihnen unverkauft gebliebene Stücke zum Verkauf aus freier Hand überlassen werden?
Nein.

Lohnbediente.

Von wem werden dieselben angestellt, entlassen und beaufsichtigt?
Vom Polizei-Präsidium.

Wer darf zu den Geschäften der Lohnbedienten nicht zugelassen werden?
Die für andere Dienste concessionirten Commissionaire.

Schornsteinfeger.

Was ist für diese besonders erlassen?
Eine Instruction und Taxe.

Was darf von dem Schornsteinfeger nicht gefordert werden?
Biergelder, Neujahrsgelder und sonstige Nebenkosten.

Wie oft muß jeder im Gebrauch befindliche Schornstein in der Regel jährlich gefegt werden?
a) Wenn er zur Heerd- und Ofenfeuerung zugleich benutzt wird, viermal;
b) zur Ofenheizung, mit Uebergehung des Johanni-Quartals, dreimal.

Wann muß der Eigenthümer öfterer fegen lassen?
1) Wenn der Schornstein ungewöhnlich stark benutzt wird;
2) wenn mehr als fünf Röhren darein münden;
3) bei besonders schlechter Construction des Schornsteines.

Wofür ist der Schornsteinfegermeister verantwortlich?
Für das gehörige und gute Fegen, wovon er sich selbst Ueberzeugung verschaffen muß.

Was muß er außerdem unentgeldlich thun?
Er muß den Feuer-Visitationen beiwohnen, und ein Buch über sein Geschäft führen.

Annahme von Pflegekindern unter vier Jahren gegen Entgeld.

Wer kann nur Pflegekinder gegen Entgeld aufnehmen?
Derjenige, welcher die polizeiliche Erlaubniß dazu erhält.

Wenn wird die polizeiliche Erlaubniß ertheilt?
Wenn der Vorstand des Aufsichts-Vereins für Haltekinder die Verhältnisse des Pflegekindhalters in Bezug auf Wohnung ꝛc. geprüft, und die Zustimmung dazu gegeben hat.

Handel mit Schießpulver.

Wer darf Handel mit Schießpulver treiben?
Derjenige, welcher die polizeiliche Genehmigung dazu erhalten hat.

Wie viel Pulver darf im Laden nur aufbewahrt werden?
Fünf Pfund.

In was für ein Behältniß?
In einem Bretterkasten, welcher mit der Aufschrift „Pulverkasten" versehen ist.

Wo müssen größere Quantitäten aufbewahrt werden?
In Pulvermagazinen.

An wen darf Pulver nur verkauft werden?
Nur an Erwachsene und nicht bei Licht.

Handel mit Giften.

Wer darf Handel mit Giften betreiben?
Derjenige, der die polizeiliche Genehmigung erhalten hat.

Handel mit Feuerwerkskörpern.

Wie viel Feuerwerkskörper dürfen in ein und demselben Lokale nur aufbewahrt werden?
Nur soviel als ein leichter Bretterkasten von 12 Zoll Höhe, 12 Zoll Breite und 12 Zoll Länge fassen kann.

Wo dürfen nur Kanonenschläge, Raketen und andere größere Feuerwerksstücke aufbewahrt werden?
In Pulvermagazinen.

An wen dürfen Feuerwerkskörper nur verkauft werden?
Nur an Erwachsene und nicht bei Licht.

Marktverkehr und Handel.

Wo finden Montags und Donnerstags die Wochenmärkte statt?
Auf dem Neuen Markt, auf dem Alexander- und auf dem Leipziger-Platz.

Wo Dienstags und Freitags?
Auf dem Neuen Markt, am Oranienburger- und am Frankfurter-Thore.

Wo Mittwochs und Sonnabends?

Auf dem Neuen Markt, Molkenmarkt, Gensdarmenmarkt, Dönhofsplatz, am Halleschen- und am Rosenthaler-Thore.

Wann beginnt der eigentliche Handel auf den gewöhnlichen Wochenmärkten?

In den Sommer-Monaten, d. h. vom 1. April bis 1. October um 6 Uhr; in den Winter-Monaten vom 1. October bis 1. April um 7 Uhr.

Wie lange dauert der Markt?

Bis 1 Uhr Mittags.

Welche Münz-Eintheilung des Thalers darf bei Berechnung des Preises nur angenommen werden?

Die Eintheilung des Thalers in Silbergroschen.

Wer darf im Umherziehen Apfelsinen, frisches Obst, Bollen 2c. verkaufen?

Derjenige, der einen polizeilichen Erlaubnißschein dazu hat.

Wem ist der Besuch der Wochenmärkte gestattet?

Jedermann, Händler müssen jedoch zum Betriebe des Handelsgewerbes berechtigt sein.

Womit müssen diejenigen Personen, welche ihre Dienste als Marktträger anbieten, versehen sein?

Mit polizeilichen Legitimations-Karten und ist diese nach Empfang der Marktwaare unaufgefordert dem Inhaber des Transports einzuhändigen.

Wie müssen beim Abladen oder Aufladen die Wagen anfahren?

Nicht neben einander, sondern einer hinter dem andern.

Wie lange dürfen solche Wagen auf dem Marktplatze überhaupt nur halten?

So lange, als zum Auf- und Abladen der Waaren unumgänglich nöthig ist.

Was ist in Bezug auf Mitbringen von Hunden auf den Markt bestimmt?

Es dürfen weder von den Verkäufern noch von den Käufern Hunde mitgebracht werden, auch Ziehhunde dürfen dort nicht gelassen werden.

Was für Maaß und Gewicht muß jeder Verkäufer halten?

Nur richtiges preußisches.

Was ist der Verkäufer von finnigem Fleische verpflichtet, dem Käufer bekannt zu machen?

Er muß den Käufern vor Abschluß des Handels mit dieser Eigenschaft des Fleisches bekannt machen.

Wenn dies nicht geschieht und der Käufer das Fleisch nicht will?
So muß der Verkäufer nicht allein das Fleisch zurücknehmen, sondern es trifft ihn auch außerdem noch Strafe.

Was dürfen Verkäufer von Kartoffeln während des Markthandels nicht thun?
Sie dürfen den Preis nicht steigern, widrigenfalls sie vom Markte fortgewiesen werden.

Wozu sind auf den Märkten die für die Polizei-Beamten eingerichteten Buden?
Es werden darin etwaige Klagen über unrichtiges Maaß oder Gewicht angenommen und die nöthigen Probemaaße und Gewichte gehalten.

Wie soll das Verhalten der Käufer und Verkäufer auf dem Markte sein?
Daß weder der Anstand verletzt noch die öffentliche Ruhe gestört wird.

Was darf bei dem Abbauen auf dem Marktplatze oder in der Umgegend nicht stehen bleiben?
Schragen und andere Markt-Utensilien, namentlich Fleischblöcke.

Was muß mit den Fischbehältern nach Beendigung des Marktes vorgenommen werden?
Sie müssen sogleich entleert und des Morgens mit frischem Wasser wieder angefüllt werden.

Auf welche Weise darf die Entleerung aber niemals geschehen?
Niemals durch Umstürzen, es muß vielmehr in dem Boden des Fischbehälters ein Zapfloch angebracht, und das Wasser sofort nach dem Rinnsteine geleitet werden.

Welche Abgabe hat der Verkäufer auf dem Markte zu entrichten?
Das Stättegeld.

Wer zieht dasselbe ein?
Der Stättegeldpächter.

Zu welcher Zeit ist der Verkäufer zur Zahlung des Stättegeldes verpflichtet?
Sobald er seine Verkaufsstelle eingenommen hat.

Wer ist von der Erlegung des Stättegeldes befreit?
Die Bewohner des platten Landes und kleiner Städte, welche selbst oder durch ihre Dienstboten eigene Erzeugnisse, als: Getreide 2c. oder andere Bedürfnisse für Menschen, als Kiehn, Besen 2c. auf den Wochenmarkt bringen.

Was müssen sie jedoch auf Verlangen vorzeigen, wenn sie diese Befreiung genießen wollen?
Ein für das laufende Jahr ausgestelltes Zeugniß der Orts-Obrigkeit des Inhalts: daß sie nicht aufgekaufte Gegenstände zu Markte bringen.

Womit muß Derjenige, der Holz, Kiehn, Besen auf den Markt bringt, sich ausweisen können?
Durch einen Forstschein.

Was hat Derjenige zu thun, welcher auf den Straßen und Bürgersteigen oder an anderen öffentlichen Orten eine Handelsstelle einnehmen will?
Er muß hierzu die polizeiliche Erlaubniß nachsuchen.

Wann wird diese Erlaubniß ertheilt?
Wenn es der öffentlichen Passage nicht nachtheilig ist.

Welchen Personen kann überhaupt die Erlaubniß ertheilt werden?
Denjenigen Personen, die zum Betriebe des stehenden Handels überhaupt berechtigt sind.

In welcher Form wird die Erlaubniß ausgefertigt?
In Form einer unterstempelten Karte, auf welcher der Name des Inhabers und die von ihm einzunehmende Handelsstelle angegeben ist.

Muß der Inhaber einer solchen Erlaubnißkarte dieselbe während des Handelsbetriebes stets bei sich führen?
Ja, damit er sie auf Erfordern jedem Polizei-Beamten vorzeigen kann.

Wann ist das Verkaufen, Anheften oder Anschlagen von Druckschriften und bildlichen Darstellungen an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen nur gestattet?
Nur dann, wenn die polizeiliche Erlaubniß dazu ertheilt ist.

Sanitäts-Polizei.

Vorschriften für die Apotheker und Materialwaarenhändler in Betreff bei Aufbewahrung und Verkauf von Giftwaaren.

Wo müssen starke Gifte aufbewahrt werden?
In besonderen, von den übrigen Waaren und Medizinalien entfernten Behältnissen.

Wer bewahrt den Schlüssel zu diesen Behältnissen?
Der Apotheker selbst oder in dessen Abwesenheit der erste Gehülfe.

Wem dürfen diese Gifte nur verabfolgt werden?
Nur sicheren und unverdächtigen Personen, entweder nach Recepten approbirter Aerzte, oder wenn dieselben zum technischen Gebrauche für Künstler und Handwerker, oder zur Tilgung schädlicher Thiere benutzt werden sollen.

Was wird bei Entnahme von Giften noch verlangt?
Ein Schein, welcher von dem Entnehmer eigenhändig geschrieben und mit dem Petschaft besiegelt ist, und darf derselbe von keinem Kinde oder unsicheren Person überbracht werden.

Womit müssen sich Landwirthe bei Entnahme von Giftwaaren legitimiren?
Durch ein Attest der Orts-Obrigkeit oder des Predigers.

Was geschieht mit den Giftscheinen in der Apotheke?
Sie müssen numerirt, und sorgfältig aufbewahrt, auch ein besonderes Buch darüber geführt werden.

Was muß dieses Buch enthalten?
a) Die Nummer des Giftzettels,
b) das Datum desselben,
c) den Namen des Empfängers,
d) ob dieser es persönlich oder durch wen empfangen,
e) die Art des Giftes,
f) das Quantum desselben.

In was für Behältnissen dürfen diese Giftwaaren nur verkauft werden?
In Behältnissen von dichtem Holze oder Steingut.

Was muß auf der Signatur bemerkt sein?
Die Giftart und das Wort „Gift", ebenso sind die Behältnisse auch mit drei Kreuzen zu versehen.

Von wem darf Fliegenpapier nur verkauft werden?
Nur von Apothekern.

Was muß mit dem Holze geschehen, welches aus dem Wasser geschwemmt wird?
Es muß vom Wasserschierling gereinigt und dieser so bei Seite geschafft werden, daß er von Niemanden in Besitz genommen werden kann.

Mit welcher Farbe dürfen Zimmer, Fenster, Rouleaux, Fenstervorsetzer ꝛc. nicht gefärbt werden?
Mit grüner Arsenik-Kupferfarbe.

Was für Substanzen dürfen überhaupt nicht zum Färben des Papiers, der Eßwaaren und des Spielzeugs gebraucht werden?
Giftige und schädliche.

Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten.

Wann müssen Haus- oder Gastwirthe von Krankheits- oder Todesfällen der Polizei ungesäumt Anzeige machen?
Wenn die Krankheiten gemeingefährlich-ansteckender Natur sind.

Welche Krankheiten sind dies z. B.?
Cholera, Typhus, Pocken ꝛc.

Wenn werden Eltern oder Vormünder bei Pocken-Erkrankungsfällen bestraft?
Wenn nach Ablauf des ersten Lebensjahres noch nicht geimpfte Kinder von Pocken befallen werden.

Bei welchen Krankheiten sind außerdem die Aerzte zur Anzeige verpflichtet?
Bei den Masern, Scharlach, Rötheln.

Was muß mit Hunden geschehen, welche von der Tollheit befallen sind?
Sie müssen gleich getödtet und der Vorfall der Polizei angezeigt werden.

Was muß mit dem Kadaver geschehen?
Er muß ohne Berührung mit den Händen an einem abgelegenen Orte tief vergraben werden.

Was geschieht mit den Gegenständen, welche mit dem tollen Thiere in Verbindung gekommen sind?
Sie müssen gereinigt werden.

Nach welcher Zeit darf in den Stall ein anderes Thier erst hineingelassen werden?
Nach Ablauf von 12 Wochen.

Welche Krankheiten bei den Thieren müssen ebenfalls angezeigt werden?
Der Milzbrand, sowie die Rotz- und Wurmkrankheit bei den Pferden.

Wozu ist jeder Arzt verpflichtet, der sich behufs seiner Praxis hier niederläßt?
Zur Anzeige bei dem Physicus, Behufs Eintragung in die Listen.

Darf eine Hebeamme ohne begründete Abhaltung Jemanden ihre Hülfe versagen?
Nein. —

Meldewesen.

Wer ist zur An- resp. Abmeldung verpflichtet, wenn der Eigenthümer eines Hauses seine Wohnung in demselben verläßt oder bezieht?
Der Eigenthümer selbst.

Wer hat die Miether an- resp. abzumelden?
Der Hauseigenthümer.

Wer ist zur An= resp. Abmeldung der Familienmitglieder, Dienstboten, Schlafleute, Chambregarnisten ꝛc. verpflichtet?

Derjenige, dem die qu. Personen angehören resp. die Wohnung bei ihm genommen haben.

Wie ist es in Betreff der Sommerwohnungen zu halten?

Für diese gelten dieselben Vorschriften.

Wie wird es mit der Meldung bei Geschäftsgehülfen der Apotheker, Kaufleute und Händler gehalten?

Die Apotheker ꝛc. müssen ohne Rücksicht, ob der Gehülfe bei dem Prinzipal Wohnung hat oder nicht, dem Polizei-Revier-Vorstande, in welchem das Geschäftslokal belegen ist, unter Bezeichnung der Wohnung des Gehülfen die An= resp. Abmeldung machen.

Welche Melde=Vorschriften bestehen Behufs Controlle des Schulbesuchs?

Jedes Familienhaupt hat bei der Wohnungsmeldung zugleich die für alle zum Hausstande gehörigen Kinder in dem Alter vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre Seitens der Schulvorstände ausgestellten Schulbesuchs=Karten von dem laufenden halben Jahre vorzuzeigen, und ebenso ist für die Kinder christlicher Eltern vom 13ten bis zum 16ten Jahre der Nachweis über den Besuch des Confirmanden=Unterrichts, resp. den Confirmationsschein, zu führen.

Werden diese Nachweise weiter eingereicht?

Nein, sie werden mit der abgestempelten Meldung sofort zurückgegeben.

Was muß angegeben werden, wenn ein schulpflichtiges Kind keine öffentliche Schule besucht?

Welchen anderweitigen Unterricht dasselbe genießt.

Von wem müssen Verheirathungen angezeigt werden?

Vom Ehemann.

Wer hat die Geburt eines Kindes anzuzeigen?

Der Vater.

Wenn dasselbe unehelich geboren oder der Vater nicht anwesend ist?

Der Geburtshelfer oder die Hebeamme, welche bei der Geburt assistirt haben.

Ist auch die Geburt eines todten Kindes zu melden?

Ja, ganz ebenso.

In wie viel Exemplaren muß die Geburts=Meldung erfolgen?

In zwei Exemplaren, ein Exemplar erhält der Meldende abgestempelt zurück, um dasselbe dem Küster seiner Parochie übergeben zu können.

Wer ist zur Meldung der erfolgten Taufe eines Kindes verpflichtet?
Bei ehelichen Kindern die Eltern, bei unehelichen diejenige Person, welche die Taufe veranlaßt hat.

Wer hat die Meldung eines Todesfalles zu machen?
Zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung des Verstorbenen sorgt.

Müssen alle Meldungen schriftlich gemacht werden?
Ja, mit Ausnahme der Personen, welche nicht schreiben können, von denen die Meldung im Polizei-Revier-Bureau aufgenommen werden muß.

Was muß in einer Meldung angegeben sein?
Die Angabe der letzten und der neu bezogenen Wohnung, der vollständige Namen (bei Frauen außerdem der Geburtsname), der Stand, das Alter und der Geburtsort.

Was muß eine Geburtsmeldung enthalten?
1) Die vollständige Bezeichnung der Eltern;
2) bei unehelichen Kindern Namen der Mutter; sowie
3) der Tag und die Stunde der Geburt, auch den Vermerk, ob die Geburt ehelich oder unehelich.

Binnen welcher Frist müssen die Meldungen erfolgen?
Bei neugeborenen Kindern binnen 3 Tagen, sonst binnen 24 Stunden.

Welche Pflicht liegt dabei einem abziehenden Miether ob?
Er muß spätestens bei dem wirklichen Abzuge dem Vermiether seine neue Wohnung angeben.

Wer ist als Fremder zu betrachten?
Alle Personen, welche hierselbst keinen eigenen Hausstand haben, oder zu einem solchen nicht gehören, auch hier nicht angestellt sind, vielmehr selbst, wenn sie hier ein sogenanntes Absteigequartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt auswärts haben.

In welcher Frist muß der Fremde gemeldet werden?
Binnen 4 Stunden nach der Aufnahme und zwar schriftlich.

Was muß eine Fremdenmeldung enthalten?
1) Den vollständigen Namen (wenn Frauen gemeldet werden, auch den Geburtsnamen),
2) Stand,
3) Alter, sowie die Angabe des Geburts- und Wohnorts, und endlich
4) von woher der Fremde kommt.

Wann muß die Abmeldung des Fremden erfolgen?

Ebenfalls binnen 4 Stunden nach seiner Abreise und zwar schriftlich, unter Angabe des Orts, wohin?

Welche Vorschriften bestehen für die Gastwirthe und Inhaber von Hôtel garni's in Bezug auf die An- und Abmeldungen der bei ihnen logirenden Fremden?

Diese müssen täglich zweimal die Meldungen einreichen und zwar in der Art, daß diejenigen Fremden, welche nach 8 Uhr Vormittags zu oder abreisen, bis 6 Uhr Nachmittags desselben Tages und diejenigen, welche nach 6 Uhr Nachmittags eintreffen oder abreisen, bis 8 Uhr Vormittags des nächstfolgenden Tages gemeldet sein.

Wozu ist der Fremde verpflichtet, sobald er seinen Aufenthalt länger als 48 Stunden zu nehmen beabsichtigt?

Nach Verlauf dieser Frist muß er sich für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts mit einer Aufenthaltskarte versehen.

Welche Fremden sind zur Lösung von Aufenthaltskarten nicht gebunden?

1) Regierende Fürsten, Mitglieder ihres Hauses und deren Gefolge;
2) die Gesandten auswärtiger Höfe und deren Dienerschaft;
3) die Mitglieder bei den Kammern während der Sitzungsperiode;
4) alle in Dienst-Angelegenheiten oder mit Urlaub hier verweilende einheimische und fremde Civil- und Militair-Beamten;
5) die immatriculirten Studenten;
6) das im Dienst befindliche auswärtige Gesinde;
7) die in Arbeit stehenden Arbeitsgehülfen und Gesellen;
8) die Lehrlinge, wenn sie unter der Controle der Innung resp. des Magistrats stehen.

Wenn aber die ad 5 bis 7 bezeichneten Personen aus dem Dienst resp. aus der Arbeit treten, oder Studenten exmatriculirt werden?

So tritt für sie die Verpflichtung zur Lösung der Aufenthaltskarte ein.

Wem liegt es ob, die hier eintreffenden Fremden mit der Verpflichtung zur Lösung von Aufenthaltskarten bekannt zu machen?

Den Gastwirthen, Besitzern von Hôtel garni's und denjenigen Privatpersonen, die Fremde bei sich aufnehmen.

Welche Strafe trifft den dieserhalb Säumigen?

Eine Geldstrafe von 2 bis 50 Thlrn. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Wie werden wissentlich unrichtige Meldungen bestraft?
Wie unterlassene Meldungen.

Was haben Familienväter, die sich hierselbst niederlassen wollen, zu beobachten?
Sie müssen gleich bei der Anmeldung sich ausweisen:
a) über tadellose Führung,
b) über ihre Existenzmittel,
c) über ihre Militairverhältnisse.

Wie wird es bei der Meldung der Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, welche von außerhalb hier eintreffen, gehalten?
Sie liefern ihre Reise-Documente auf den betreffenden Herbergen resp. an die Schlafstellenhalter, bei denen sie in Wohnung gehen, sogleich ab.

Wohin werden diese Bücher von den Herbergen rc. gegeben?
Dieselben werden mit der Meldung an den Revier-Polizei-Lieutenant gegeben und von diesem an die V. Abtheilung des Polizei-Präsidii geschickt.

Was hat der Handwerksgeselle dann zu thun?
Er holt sich von der V. Abtheilung eine Aufenthaltskarte, oder wenn er schon Arbeit gefunden hat, ein Arbeitsbuch ab.

Wenn kann ein Arbeitsbuch erst ertheilt werden?
Wenn die von dem betreffenden Meister ertheilte Arbeitsbescheinigung dem Polizei-Revier zur Stempelung vorgelegt worden ist.

Was muß mit dem Arbeitsbuche geschehen?
Das Arbeitsbuch wird dem Arbeitsgeber eingehändigt, dieser vermerkt den Arbeitsantritt und schickt das Buch in das Revier-Polizei-Bureau zur Bescheinigung.

Wo wird das Arbeitsbuch aufbewahrt?
Bei dem Arbeitsgeber.

Was geschieht, sobald der Gehülfe sein Arbeitsverhältniß aufgiebt?
Der Arbeitsgeber muß den Tag seines Austritts in dem Arbeitsbuche vermerken, und dieses innerhalb 24 Stunden dem Revier-Polizei-Bureau vorlegen, wo es bleibt.

Was hat der Geselle zu thun, wenn er anderweitig Arbeit findet?
Hat der Gehülfe innerhalb 3 Tagen nach seinem Austritt aus der Arbeit ein anderweitiges Arbeitsverhältniß gefunden, so muß er hierüber eine von dem neuen Arbeitsgeber ausgestellte, von dem Revier-Polizei-Lieutenant

des Arbeitsgebers attestirte Bescheinigung dem Revier-Lieutenant, welcher sein Arbeitsbuch aufbewahrt, überbringen, von dem er dann sein Buch visirt zurück erhält, um es an den neuen Arbeitsgeber zu übergeben.

Was geschieht, wenn der Gehülfe innerhalb 3 Tagen keine neue Arbeit erhält?

Er muß Berlin verlassen und zu dem Ende sein Arbeitsbuch bei dem Polizei-Revier-Lieutenant, wo dasselbe deponirt ist, zur Abreise visiren lassen, worauf er gegen Rückgabe des Arbeitsbuches bei der V. Abtheilung des Polizei-Präsidii seine Reise-Documente zurück empfängt.

Wann findet dasselbe Verfahren statt?

Wenn er aus andern Gründen Berlin wieder verlassen will.

Was geschieht mit dem Gehülfen, welcher binnen 3 Tagen, nachdem er arbeitslos geworden, sein Arbeitsbuch zur Abreise nicht visiren und Berlin nicht verläßt?

Er wird zwangsweise fortgeschafft.

Wie werden Verstöße gegen die obigen Vorschriften geahndet?

Mit einer Geldbuße bis zu 5 Thlrn., im Unvermögensfalle mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe.

Müssen auch die einheimischen Gesellen Arbeitsbücher haben?

Nein, sie müssen aber die Innungs-Controlscheine bei jedem Arbeitswechsel von dem Altmeister ihres Gewerkes abstempeln lassen.

Beziehen sich die obigen Vorschriften auf An- resp. Abmeldung auch auf die Schiffer und deren Gesinde ꝛc.?

Für dieselben gelten dieselben Vorschriften, so lange sie sich auf der Spree von der Einmündung des Landwehr-Kanals bis zu dessen Ausmündung oder auf diesem Kanale befinden.

An wen muß die Meldung gemacht werden?

Wie jede andere Meldung an den Revier-Lieutenant.

Was muß die Meldung außer den gewöhnlichen Angaben noch außerdem enthalten?

Eine genaue Angabe der Stromstelle, auf welcher der Kahn angelegt ist, ferner die steueramtliche oder polizeiliche Bezeichnung dieses Fahrzeuges, den Tag und die Stunde der am Bord eines Schiffes sich hier ereignenden Geburts- und Todesfälle.

Wer ist zu einer Meldung nicht verpflichtet?

Die Führer kleiner nicht vermessungspflichtiger Kähne, welche mit Markt-Producten hier ankommen und innerhalb 24 Stunden die Stadt wieder verlassen.

Dürfen Schiffsführer Passagiere oder Schiffsknechte auf- oder in ihre Dienste nehmen, oder Jemanden auf ihren Gefäßen unangemeldet beherbergen?

Nein.

Was ist auf den Fahrzeugen ganz unzulässig?

Das Schlafstellenhalten.

Wie wird mit arbeitslosen fremden Schiffsknechten verfahren, welche ihres Dienstes entlassen und innerhalb 3 Tagen kein anderweitiges Arbeitsverhältniß sich beschafft haben?

Sie müssen Berlin verlassen und werden nöthigenfalls zwangsweise dazu angehalten.

Wer controlirt die Ausführung dieser Vorschriften?

Die Polizei-Beamten.

Was ist bezüglich der polizeilichen Meldungen überhaupt zu bemerken?

Die Meldung jeder einzelnen Person muß auf einem besonderen Blatte erfolgen.

Wann findet nur eine Ausnahme statt?

Bei der Meldung der Angehörigen, d. h. Frauen, Kinder und Dienstboten.

Gesindewesen.

Was für Atteste haben Personen, welche von außerhalb hierher kommen, um in den Gesindedienst zu treten, beizubringen?

a) Ein Attest über ihre Führung während der letzten 3 Jahre;
b) wenn sie noch nicht in Dienst gewesen, oder nicht selbstständig sind, ein von der Ortsobrigkeit beglaubigtes Zeugniß über die Befugniß zum Eintritt in ein Gesinde-Verhältniß.

Was hat das Gesinde zu thun, wenn ihnen vom Polizei-Präsidium der Erlaubnißschein ertheilt wird?

Es muß sich auf einem der hiesigen Gesinde-Vermiethungs-Comtoire eintragen lassen.

Binnen welcher Frist muß die Meldung und Eintragung bewirkt werden?

Binnen 48 Stunden nach der Ankunft.

Wie wird gegen das Gesinde verfahren, welches keinen Erlaubnißschein erhält?

Es muß sofort Berlin verlassen.

Was hat das Gesinde zu thun, welches einen Erlaubnißschein erhält?

Es muß in Zeit von 14 Tagen dem Gesinde-Vermiethungs-Comtoir das Dienst-Unterkommen anzeigen oder ebenfalls Berlin verlassen.

Wenn das Gesinde das Dienstverhältniß verliert?

So muß es ebenfalls binnen 48 Stunden nach dem Dienst-Austritt von einem Gesinde-Vermiethungs-Comtoir sich die Befugniß zu weiterer Vermiethung bescheinigen lassen.

Was haben hier ortsangehörige Personen zu thun, wenn sie in den Gesindedienst treten wollen?

Sie müssen die polizeiliche Erlaubniß dazu nachsuchen und sich in die Listen der Dienstboten eintragen lassen, auch einen Comtoirschein lösen.

Worauf müssen Herrschaften halten, wenn sie Gesinde annehmen?

Daß das Gesinde, wenn dasselbe vorher noch nicht vermiethet war, ein Zeugniß von seiner Obrigkeit, und wenn es schon vermiethet war, ein Attest des rechtmäßigen Verlassens von der vorigen Herrschaft beibringt.

Welcher Nachtheil erwächst der Herrschaft, welche dies verabsäumt?

Der Miethს-Contract wird als ungültig aufgehoben und die Herrschaft bestraft, wenn sich Jemand meldet, der ein Recht auf die vermiethete Person hat.

Was geschieht mit dem Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt?

Es wird durch Zwangsmittel zur Fortsetzung angehalten.

Wenn darf das Gesinde ohne vorhergegangene Aufkündigung den Dienst verlassen?

1) Wenn es von der Herrschaft gefährlich gemißhandelt wird;
2) wenn die Herrschaft dasselbe zu unerlaubten oder unsittlichen Handlungen verleiten will;
3) wenn die Herrschaft dem Gesinde das Kostgeld entzieht, oder die nothdürftige Kost verweigert;
4) wenn die Herrschaft auf eine Zeit, welche die laufende Dienstzeit übersteigt und in einer Entfernung, die mehr als 6 Meilen beträgt, eine Reise vornimmt, oder überhaupt in dieser Entfernung ihren bisherigen Wohnsitz verlegt, ohne es übernehmen zu wollen, den Dienstboten, beim Ablauf der Dienstzeit, kostenfrei zurückzusenden;
5) wenn der Dienstbote wegen schwerer Krankheit den Dienst nicht fortsetzen kann.

Wie hat sich ein Dienstbote zu verhalten, wenn die Herrschaft ihn außer der Ziehzeit ohne gesetzlichen Grund entläßt?

Er hat sich sofort und binnen längstens 3 Tagen bei dem betreffenden Revier-Polizei-Lieutenant mit seiner Klage zu melden.

Was geschieht darauf?

Der Revier-Lieutenant versucht, zwischen beiden einen Vergleich (Sühneversuch) herbeizuführen.

Wenn der Sühneversuch nicht gelingt?

So wird über das Ergebniß desselben eine Verhandlung aufgenommen, und diese der V. Abtheilung des Polizei-Präsidii zur Entscheidung eingereicht.

Kann ein Dienstbote in solchen Fällen nicht gleich beim Gericht Klage führen?

Nein, ohne den Nachweis, daß bereits ein Versuch der Sühne Seitens des Polizei-Präsidii erfolgt ist, wird die Klage vom Gericht zurückgewiesen.

In welchen Fällen kann die Herrschaft das Gesinde ohne vorherige Kündigung entlassen?

1) Wenn der Dienstbote die Herrschaft oder deren Familie durch Thätlichkeiten, Schimpfworte oder ehrenrührige Nachreden beleidigt;
2) oder durch boshafte Verhetzungen Zwistigkeiten in der Familie anzurichten sucht;
3) wenn der Dienstbote beharrlich ungehorsam und widerspenstig ist;
4) wenn er die Kinder der Herrschaft zum Bösen verleitet, oder verdächtigen Umgang mit ihnen pflegt;
5) wenn er sich des Diebstahls oder der Veruntreuung gegen die Herrschaft schuldig macht,
6) oder sein Nebengesinde dazu verleitet;
7) wenn er auf den Namen der Herrschaft, ohne deren Vorwissen, Geld oder Waaren borgt;
8) wenn er die noch nicht verdiente Livree versetzt oder verkauft;
9) wenn er wiederholentlich ohne Erlaubniß der Herrschaft über Nacht aus dem Hause bleibt;
10) wenn er, ergangener Warnungen ungeachtet, mit Licht und Feuer im Hause unvorsichtig umgeht;
11) wenn durch solches unvorsichtiges Umgehen mit Licht Feuer entstanden ist;
12) wenn sich das Gesinde durch liederliche Aufführung ekelhafte oder ansteckende Krankheiten zugezogen hat;
13) wenn der Dienstbote dem Trunke oder Spiele ergeben ist;
14) wenn er durch Zänkereien oder Schlägereien mit seinem Nebengesinde den Hausfrieden stört, und hiervon, trotz geschehener Ermahnungen, nicht abläßt;

15) wenn dem Dienstboten diejenige Geschicklichkeit mangelt, die er bei seiner Vermiethung zu besitzen ausdrücklich angegeben hat;
16) wenn ein Dienstbote von der Obrigkeit auf länger als acht Tage gefänglich eingezogen wird;
17) wenn ein weiblicher Dienstbote schwanger wird;
18) wenn der Dienstbote in seinem vorigen Dienst solche Fehler begangen hat, daß er sogleich hätte entlassen werden können, und wenn weder seine frühere Herrschaft, noch er selbst, dies der jetzigen Herrschaft bekannt gemacht hat.

Darf ein schwangeres Dienstmädchen sogleich entlassen werden?

Nein, es muß zur Verhütung jedes Unglücks dem Revier-Lieutenant davon Anzeige gemacht werden.

Wie ist das Verhalten des Dienstboten mit dem ihm ertheilten Gesinde-Führungsbuche?

Nach Ablauf des Dienstverhältnisses muß die Herrschaft den Führungs-Vermerk eintragen und dieser vom Revier-Lieutenant beglaubigt werden.

Was geschieht, wenn ein Dienstbote glaubt, unverdient ein schlechtes Zeugniß erhalten zu haben?

Er muß in diesem Falle durch Vermittelung des Revier-Lieutenants die Aenderung des Zeugnisses durch das Polizei-Präsidium nachsuchen.

Wenn ist ein Miethsverhältniß als fest abgeschlossen zu betrachten?

Sobald das Miethsgeld gezahlt und angenommen ist.

Wie wird es mit Anrechnung des Miethsgeldes gehalten?

Es wird auf den Lohn angerechnet, auch dann, wenn es nicht besonders ausgemacht ist.

Was ist in Bezug auf Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke in dieser Hinsicht bestimmt?

Auch dies kann abgerechnet werden, wenn der Dienstbote das Dienstjahr nicht ausdient.

Was ist in Betreff der Livreen bei männlichen Dienstboten bestimmt?

Sie wird Eigenthum des Dienstboten, wenn sie die vertragsmäßige Zeit getragen ist.

Welche Dienstzeit wird angenommen, wenn bei dem Vermiethen nichts Genaues darüber bestimmt ist?

Bei städtischem Gesinde eine Dienstzeit von $\frac{1}{4}$ Jahr, bei Landgesinde 1 Jahr.

An welchem Tage muß das Gesinde ziehen?

Am 2. April, Juli, October oder Januar, und wenn dieser Tag auf einen Festtag fällt, den Tag vorher.

Für welchen Schaden muß das Gesinde der Herrschaft aufkommen?

Für jeden, den es vorsätzlich, oder aus grobem oder mäßigem Versehen anrichtet.

Ist der Dienstbote wegen eines geringen Versehens zum Schadenersatz verpflichtet?

Nein!

Wozu ist die Herrschaft verpflichtet, wenn der Dienstbote sich durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zuzieht?

Die Herrschaft muß für seine Herstellung sorgen, und darf ihm dafür vom Lohn nichts abziehen.

Wenn aber der Dienstbote sonst krank wird?

So sind die nächsten Verwandten zur Uebernahme der Kur verpflichtet.

Wenn sich aber diese weigern?

So muß die Herrschaft unter Vorbehalt ihrer Rechte dafür sorgen, und kann den Dienstboten unter Anrechnung des Lohnes in eine öffentliche Heilanstalt unterbringen.

Wenn die Krankheit länger als die Dienstzeit währt?

So hört die Verpflichtung der Herrschaft mit Ende der Dienstzeit auf.

In welchen Fällen ist die Herrschaft zur Herstellung und völligen Schadloshaltung des Dienstboten verpflichtet?

Wenn der Dienstbote ohne ein grobes Verschulden durch Mißhandlungen der Herrschaft an seiner Gesundheit beschädigt ist.

Wer ist zur Beerdigung eines verstorbenen Dienstboten verpflichtet?

Dessen Erben, die Herrschaft niemals.

Kann Lohn und Kostgeld für einen verstorbenen Dienstboten gefordert werden?

Nur bis zum Todestage.

Wann kann die Herrschaft den Dienstboten vor Ablauf der Dienstzeit, jedoch nach vorheriger Kündigung entlassen?

Wenn die Vermögens-Verhältnisse der Herrschaft sich so verschlechtern, daß sie sich ohne Dienstboten oder mit einer geringeren Zahl behelfen muß.

Wenn können Dienstboten vor Ablauf der Dienstzeit, jedoch nach vorheriger Kündigung den Dienst verlassen?

1) Wenn sie den Lohn nicht zu dem bestimmten Termin erhalten;
2) wenn die Herrschaft das Gesinde eigenmächtig einer öffentlichen Beschimpfung aussetzt;

3) wenn der Dienstbote durch Heirath oder andere Art Gelegenheit zur Einrichtung einer eigenen Wirthschaft erhält, die er bei Ausdauer der ganzen Dienstzeit versäumen müßte.

Welches ist die festgesetzte Kündigungsfrist für die Stadt?
6 Wochen vor Ablauf des Quartals.

Feuer-Polizei.

In welcher Verordnung sind die Vorschriften in Betreff des Feuers hauptsächlich enthalten?
In der Feuer-Ordnung für Berlin vom 2. April 1727 und der Bau-Ordnung vom 20. April 1853.

Wie oft müssen Holzarbeiter die Späne aus ihrer Werkstatt entfernen?
Täglich.

Wo sollen die Späne untergebracht werden?
In gewölbten Kellern oder an sonst ganz feuersicheren Orten.

Welchen Vorrath von Holz dürfen Holzarbeiter nur in die Stadt bringen?
Einen vierteljährlichen, höchstens halbjährlichen Vorrath.

Was ist noch besonders bei den Böttchern vorgeschrieben?
Daß sie das Ausbrennen der Fässer ꝛc. nur an feuersicheren Orten vornehmen.

Dürfen Feuer- und Holzarbeiter auf ein und demselben Grundstücke ihre Arbeit verrichten?
Nein, jedenfalls ist dies bei der Behörde zur Sprache zu bringen.

Was muß in Betreff der Asche beobachtet werden?
Asche darf nicht auf den Böden oder an sonst feuergefährlichen Orten, überhaupt nicht in hölzernen Gefäßen aufbewahrt werden.

Dürfen Seifensieder, Lichtfabrikanten, Schwefelholzfabrikanten bei Nacht arbeiten?
Nein, alles Schmelzen von Unschlitt, Talg, Wachs oder Schwefel, Sieden von Firniß u. s. w. ist bei Nachtzeit bei 10 Thlrn. Strafe verboten.

Welche Vorsichtsmaßregeln sind in Betreff des Lichts zu beobachten?
Niemand darf mit brennendem Licht oder Kiehn an feuergefährlichen Orten umhergehen.

Ist der Gebrauch von Kohlentöpfen gestattet?
Ja, jedoch darf sich Niemand der Kohlentöpfe statt des Einheizens bedienen.

Wer hat zunächst auf Befolgung dieser häuslichen Ordnung zu halten?

Der Hauswirth.

Wenn aber der Hauswirth seine Schuldigkeit nicht thut?

So sind die Nachbarn verpflichtet, hierüber Anzeige zu machen.

Was ist in Betreff der Holzplätze zu beobachten?

Zuvörderst, daß kein Holzplatz ohne polizeiliche Genehmigung angelegt wird.

Wie wird der Uebertreter bestraft?

Mit 10 Thlrn. Strafe.

Welche Vorschriften gelten in Betreff des Aufstellen des Holzes auf solchen Plätzen?

Nutz- und Brennholz darf nur in einer solchen Höhe aufgestellt werden, daß dadurch die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Welche in Bezug auf Torf und Kohlen?

Torf und Kohlen dürfen höchstens 12 bis 16 Fuß hoch aufgelagert werden.

Wo ist die Anlegung eines Platzes zum Handel mit Holz, Kohlen und Torf unstatthaft?

In der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Schauspielhäusern, Magazinen oder andern großen, besonders öffentlichen Gebäuden.

Wo müssen dergleichen Plätze überall gelegen sein?

Da, wo sie sowohl für Fuhrwerk, als auch für die Heranschaffung der Feuerlöschgeräthe und des Wassers, bei einem etwa ausbrechenden Feuer leicht und bequem zugänglich sind.

Was muß in Bezug auf Sicherung gegen Feuer auf dem Holzplatze vorhanden sein?

Die erforderlichen Feuerlöschgeräthe.

Wie viel von diesen Geräthen müssen vorhanden sein?

Die Zahl der Geräthe wird nach Verhältniß der Menge des Brennmaterials bestimmt.

Was für Löschgeräthe müssen auf einem Platze, der 99 Haufen faßt, vorhanden sein?

4 Eimer und 2 Löschwische.

Ferner auf einem Platze, welcher 100 bis 499 Haufen faßt?

Eine auf einem Karren befindliche Feuerspritze mit 3zölligem Stiefel, die 6 Kubikfuß Wasser faßt, 6 Feuereimer, 4 Löschwische und eine im Sommer mit Wasser gefüllte Wassertiene auf einer Schleife.

Ferner auf einem Platze für mehr als 499 Haufen?
Eine fahrbare Spritze mit 4zölligem Stiefel, welche 10 Kubikfuß Wasser faßt, 12 Feuereimer, 8 Löschwische und 2 im Sommer mit Wasser gefüllte Wassertienen auf Schleifen.

Wie weit muß Holz, Kohle und Torf von den Straßengrenzen oder unbebauten nachbarlichen Grundstücken entfernt, aufgestellt bleiben?
3 Fuß, es sei denn, daß der Holzplatz massive Mauern hat; an diese kann das Holz dicht herangestellt werden.

Wie weit muß Holz 2c. von massiven Gebäuden entfernt bleiben?
So weit, als die Gebäude bis zum Dache hoch sind.

Wie weit bei nicht massiven Gebäuden?
So weit, als von der Sohle des Gebäudes bis zur Dachspitze.

Was ist nöthig, um die Selbstentzündung der Stein- und Braunkohlen zu verhüten?
In den Haufen müssen horizontale und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Butten mit durchbohrten Wänden gebildet werden, wodurch der Luft der Zutritt verschafft und der Haufen abgekühlt wird.

Was wird sonst noch für genügend erachtet?
Das Hineinstecken einiger Eisenstäbe in die Kohlenhalden.

Was muß aber hierbei beobachtet werden?
Die Temperatur der Stäbe muß von Zeit zu Zeit untersucht werden.

Was geschieht, wenn die Stäbe eine hohe Temperatur annehmen?
Die Haufen müssen durchbrochen oder auch wohl auseinander gebrochen werden.

Was ist beim Pulver-Transport zu beobachten?
Daß beim Auf- und Abladen der Fässer jede Reibung 2c. vermieden wird.

Was ist dem Führer eines mit Pulver beladenen Wagens oder Kahnes streng verboten?
Das Tabackrauchen und darf auch auf dem Kahn kein Feuer oder Licht angemacht werden.

Welche Strafe steht darauf?
5 bis 10 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Wie haben sich die Pulvertransportanten zu verhalten, während eines Gewitters?
Sie müssen außerhalb bewohnter Orte und wenigstens einige tausend Schritte entfernt halten.

Darf Jemand mit brennender Pfeife bei einem Pulverwagen vorbei passiren?

Nein, es muß deshalb Jemand dem Wagen vorausgehen, und Jeden darauf aufmerksam machen.

Wie werden Wagen und Kähne, welche Pulver fahren, bezeichnet?

Die Wagen müssen auf beiden Seiten der Plane mit einem großen deutlichen P. bezeichnet sein, und sowohl diese als die Kähne schwarze Flaggen führen.

Dürfen Fuhrleute mit Pulver vor Gasthöfen ꝛc. halten und füttern?

Nein, sie müssen dies mindestens 300 Schritt von jedem bewohnten Gebäude entfernt thun.

Darf ein Pulvertransport in einem bewohnten Orte nächtigen?

Nein, es muß dies ebenfalls mindestens 300 Schritte von jedem bewohnten Gebäude geschehen.

Was ist beim Passiren bewohnter Orte zu beobachten?

Der Transport muß möglichst um den Ort herumgehen; ist dies aber nicht möglich, so muß Jemand vorausgeschickt werden, der den Transport anzeigt, damit das Feuer in den zu passirenden Feuerwerkstätten ausgelöscht wird.

Darf mit Pulver Trab gefahren werden?

Nein.

Was ist bei den Pulverkähnen zu beobachten?

Sobald ein Pulverkahn eine besetzte Anlagestelle passiren muß, ist ebenfalls Jemand vorauszuschicken, der den Transport anzeigt, und um Verlöschen des Feuers ersucht.

Dürfen Pulverkähne an bewohnten Orten anlegen?

Nein, sie müssen 300 Schritte von jedem bewohnten Orte und ebenso von jedem anderen Kahne abbleiben.

Welche Vorschriften bestehen in Betreff der Pulvertransporte durch Berlin?

Der Fuhrmann oder Kahnführer muß seine Ankunft 24 Stunden vor seinem Eintreffen an der Grenze des weiteren Polizei-Bezirks dem Polizei-Präsidio anzeigen, und darf ohne polizeiliche Begleitung nicht weiter fahren.

Wie werden die Pulvertransporte durch Berlin geleitet?

Land-Transporte um die Stadt herum, Wasser-Transporte auf dem Landwehrgraben.

Welche Vorschriften gelten in Betreff der Schießbaumwolle oder ähnlicher Präparate?

Ganz dieselben, wie beim Pulver.

Wozu sind bei ausbrechendem Feuer während der Nacht die Bewohner der Nachbarschaft verpflichtet?

Zur Erleuchtung der Straßen durch Aufstellen brennender Lichter an den Fenstern.

Wer bewirkt das Löschen des Feuers?
Die Feuerwehr.

Was hat die Polizei dabei zu thun?
Die Brandstelle abzusperren und die Passage frei zu halten.

Sicherheits-Polizei.

In wie viel Abschnitte zerfällt die Sicherheits-Polizei?
In zwei, und zwar:
a) in Personen-Sicherheits- und
b) in Eigenthums-Sicherheits-Polizei.

Welche Verordnungen umfaßt die Personen-Sicherheits-Polizei?
Die Verordnungen zum Schutz für Leben und Gesundheit der Personen.

Was ist in Beziehung wegen Halten von wilden oder anderen von Natur schädlichen Thieren vorgeschrieben?
Dergleichen Thiere dürfen ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit nicht gehalten werden.

Was muß geschehen, wenn an einem sonst zahmen Thiere schädliche Eigenschaften sich bemerklich machen?
Es müssen solche Anordnungen getroffen werden, daß zu besorgender Schaden verhütet wird.

Welche Vorschrift besteht im Allgemeinen für die Hunde?
Sämmtliche Hunde im engeren Polizeibezirk müssen auf öffentlichen Straßen oder an Orten, wo das Publikum zu verkehren pflegt, mit Maulkörben versehen sein, die das Beißen verhindern.

Was muß geschehen, wenn ein Hund einen Menschen gebissen hat?
Der Eigenthümer muß den Hund sofort zur Thierarzeneischule zur ärztlichen Untersuchung befördern.

Wie muß dies geschehen?
Der Hund muß gefesselt dahin gebracht werden.

Welche Verordnungen bestehen, um das Beschädigen von Personen durch Rindvieh, welches durch die Straßen getrieben wird, zu verhüten?
Rindvieh, welches einzeln oder zu 2 und 3 Stück geführt wird, muß am Horn und Vorderfuß gebunden werden.

Wenn es aber Heerdenweise durch die Stadt getrieben wird?
So muß dasselbe zuverlässigen Leuten anvertraut werden, welche dafür sorgen müssen, daß dasselbe nicht vom Straßendamm auf den Bürgersteig übertritt.

Durch welche Straßen darf gar kein Vieh transportirt werden?
Durch die Königsstraße, Mühlendamm, Straße an den Werderschen Mühlen, die Plätze zwischen der Schloßbrücke und der Promenade im Lustgarten, und durch die Linden.

In welchen ist das Heerdenweise Treiben untersagt?
In der Schillingsgasse, Gollnowstraße, Hirschel= und Schulgartenstraße.

Was ist den Viehtreibern im Allgemeinen untersagt?
Das unnütze und anhaltende Knallen mit ihren Peitschen, sowie das Treiben des Viehes an Sonn= und Festtagen.

Ist das Steigenlassen sogenannter Drachen auf Straßen und öffentlichen Passagen verboten?
Ja.

Ist es erlaubt, Spiegel unbedeckt über die Straße zu tragen?
Nein.

Welche Vorsichtsmaaßregeln sind bei Aufstellung von Blumentöpfen an Fenstern vorgeschrieben?
Dieselben müssen auf sicheren Blumenbrettern mit Geländern oder auf andere Art sicher befestigt werden.

Wird Jemand wegen Unterlassung der genannten Vorsichtsmaaßregeln, wenn auch ein Herunterfallen nicht stattgehabt, bestraft?
Ja, wird jedoch Jemand durch das Herunterfallen des Blumentopfes beschädigt, so wird die Strafe erhöht.

Ist das Ausgießen und Auswerfen von Sachen, wodurch Vorübergehende beschädigt oder verunreinigt werden können, strafbar?
Ja.

Was ist beim Richten neuer Gebäude verboten?
Das Herunterwerfen der Gläser und Flaschen.

Wer ist dafür verantwortlich?
Der Zimmermeister oder Polierer, welcher den Bau beaufsichtigt.

Ist das Aufhocken auf fahrende Wagen erlaubt?
Nein.

Darf Jemand ohne wahrscheinliche Gefahr eines nächtlichen Ueberfalls ein geladenes Gewehr in seinem Hause haben?
Nein.

Wo darf ein geladenes Gewehr durchaus nicht hingestellt oder aufgehangen werden?
Da, wo Kinder, oder andere unerfahrene Personen hinzukommen können.

Was haben Jäger, welche ein geladenes Gewehr bei sich führen, wenn sie in ein Haus treten oder irgendwo unter Leuten sich aufhalten, zu beobachten?
Sie müssen dasselbe beständig unter ihrer Aufsicht haben, oder es des Schusses entledigen.

Ist das Tragen von Stilets, Stoßdegen oder sonstiger verborgener Waffen gestattet?
Nein.

Wie wird die bloße Führung solcher Waffen bestraft?
Mit Confiscation derselben und 5 bis 20 Thlr. Geldstrafe.

Ist der unvorsichtige Gebrauch der Kohlen in verschlossenen Zimmern strafbar?
Ja.

Was ist angeordnet, um das Erdrücken kleiner Kinder im Bette zu verhüten?
Mütter und Ammen sollen Kinder unter 2 Jahren bei Nachtzeit nicht in ihre Betten nehmen.

Welche Verordnungen umfaßt die Eigenthums-Sicherheits-Polizei?
Die Verordnungen zum Schutz des Eigenthums der Personen.

Wofür haben Inhaber von Gärten zu sorgen?
Daß das Abraupen der Bäume geschieht.

Was ist in Betreff des Schließens der Häuser bestimmt?
Der Nachtwächter muß sich bei seinem Umgange überzeugen, daß Hauseingänge und Fenster gehörig geschlossen sind.

Was geschieht, wo dies nicht der Fall ist?
Der Nachtwächter muß den Hauswirth oder Verwalter des Hauses ohne unnöthigen Lärm aufwecken und zum Verschluß veranlassen.

Hat der Nachtwächter etwas dafür zu fordern?
Ja, und zwar 2½ Sgr.

Was ist angeordnet, den Dieben das Einsteigen zu erschweren?
Daß die Besitzer von Leitern dieselben anschließen oder verschlossen aufbewahren.

Wer darf auf der Spree angeln?
Derjenige, welcher die Erlaubniß von den Fischerei-Berechtigten hat.

Womit muß sich derjenige ausweisen, welcher Holz, Besen, Kiehn, Holzkohlen und Wildprett nach Berlin bringt?
Durch ein Attest seiner Ortspolizei über den Erwerb.

Ordnungs-Polizei.

Sonntags-Feier.

Was ist in Bezug auf die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage verordnet?

Der öffentliche Gewerbe-Verkehr, namentlich das Oeffnen der Verkaufslokale und das Ausstellen der Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern ist an Sonn- und Festtagen nur bis 9 Uhr Vormittags gestattet.

Was ist während der Hauptkirchenstunden angeordnet?

Daß man von der Straße aus keinen Gewerbeverkehr bemerken, auch keine Waaren weder an den Fenstern, Ladenthüren, noch im Laden sehen darf.

Welchen Gewerbetreibenden ist jedoch der Handel außer den Hauptkirchenstunden gestattet?

Denjenigen, welche Lebensmittel feil halten, sowie den Tabackshändlern, und soll es denselben frei stehen, bei stets zugeklinkten Thüren zu verkaufen, auch brauchen die Fenster derselben in der Zeit nicht verhangen zu sein.

In welche Zeit fallen die Hauptkirchenstunden?

Vormittags von 9 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Haben die Polizei-Beamten auf den gewerblichen Verkehr im Innern der Läden zu achten?

Nein.

Unterliegen Apotheker derselben Beschränkung?

Nein.

Wie ist dies bei Barbieren und Friseuren zu halten?

Während der Hauptgottesdienststunden müssen die Geschäftslokale derselben geschlossen sein, dagegen dürfen dieselben außer den Hauptkirchenstunden bei zugeklinkten Thüren ihre Kunden bedienen.

Wenn Friseure neben ihrem Gewerbe noch einen Handel mit Toilett-Artikeln, wie Haartouren, Seifen ꝛc. betreiben?

So werden sie anderen Gewerbetreibenden gleichgeachtet, und müssen die Geschäftslokale derselben geschlossen sein.

Wie darf während des Gottesdienstes bei Kirchen nur vorbeigefahren werden?

Nur im Schritt.

Was ist in Bezug auf Eingriffe in die Schul-Disciplin angeordnet?

Das Schullokal darf ohne Befugniß oder ausdrückliche Erlaubniß von Niemanden betreten werden.

Was ist in Bezug auf öffentliches Baden angeordnet?

Das Baden zwischen dem Ober- und Unterbaum außer den Privat-Badeanstalten ist auf allen Wasserläufen verboten.

Worauf muß bei diesen Badeanstalten gesehen werden?

Daß Niemand am Ufer entkleidet umherläuft.

Welche polizeilichen Anordnungen bestehen in Bezug auf die Hurerei?

Weibspersonen, welche gewerbsmäßig Hurerei betreiben, werden gerichtlich bestraft.

An welchen Orten ist solchen Personen nur der Aufenthalt gestattet?

In den sogenannten Bordellen.

Welche Verpflichtungen haben die Bordellwirthe zu erfüllen?

1) Sie dürfen keine Frauensperson aufnehmen, ohne vorher die Genehmigung dazu eingeholt zu haben;
2) sie dürfen keine andere Bedienung in ihrem Hause zulassen, als weibliche, und zwar nur solche, die nicht unter 40 Jahr alt sind;
3) andere weibliche Personen oder junge Männer bis zum 20sten Lebensjahre dürfen auch nicht einmal zum Besuche zugelassen werden;
4) sie müssen dafür sorgen, daß in dem Hause kein Lärm und Tumult entsteht;
5) sie dürfen keine berauschenden Getränke verabreichen, auch weder Musik noch Tanz dulden;
6) die Hausthür muß Tag und Nacht im Schlosse liegen;
7) sie müssen dafür sorgen, daß keine der einwohnenden Frauenspersonen vor der Thüre oder an öffentlichen Orten sich sehen läßt;
8) besuchende Personen dürfen nur bis 2 Uhr Morgens geduldet werden.

Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken rc.

Was ist ein jugendlicher Arbeiter im Sinne des Gesetzes?

Kinder und junge Leute von zurückgelegtem 11ten bis zum zurückgelegten 16ten Jahre, welche in Fabriken und Betriebsstätten gegen Lohn arbeiten, ohne daß ein wirkliches Lehrverhältniß zum Zwecke ihrer Ausbildung besteht.

In welchem Alter dürfen jugendliche Arbeiter nicht angenommen werden?

Vom 1. Juli 1854 ab nicht vor zurückgelegtem 11ten, und vom 1. Juli 1855 ab nicht vor zurückgelegtem 12ten Lebensjahre.

Wessen bedarf ein solcher jugendlicher Arbeiter, um zur Beschäftigung in den Fabriken ꝛc. zugelassen zu werden?

Der polizeilichen Erlaubniß in Form eines ihm ausgehändigten Arbeitsbuches.

Welches sind die weiteren Bestimmungen in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter?

Vom 11ten bis nach zurückgelegtem 14ten Jahre dürfen solche täglich nur 6 Stunden in der Fabrik beschäftigt werden, und müssen täglich einen dreistündigen Schulunterricht erhalten.

Dürfen dergleichen Arbeiter auch in der Nachtzeit, sowie an Sonn- oder Festtagen arbeiten?

In der Nacht, das heißt in den Stunden von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens, sowie an Sonn- und Festtagen dürfen dieselben niemals arbeiten.

Wie lange täglich dürfen jugendliche Arbeiter vom zurückgelegten 14ten bis zum 16ten Jahre beschäftigt werden?

Nur 10 Stunden.

Wann darf die Arbeit beginnen und wann muß dieselbe aufhören?

Die Arbeit darf nur erst um 5½ Uhr Morgens beginnen und muß 8½ Uhr Abends beendigt sein.

Ist den Arbeitern eine sogenannte Frühstücks- und Vesperzeit gestattet?

Ja, je eine halbe Stunde.

Straßen-Polizei.

In welchen Fällen muß auf der Straße nur Schritt gefahren werden?

Bei der Ausfahrt aus den Häusern, beim Passiren der Brücken, Stadtthore und engen Straßen, beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch Menschen und sonst beengt ist.

Mit welchen Fuhrwerken darf auch nur im Schritt gefahren werden?

Mit hoch und breit geladenen Lastfuhrwerken, sowie mit solchen Fuhrwerken, die starkes Geräusch verursachen.

Was ist auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ferner verboten?
Das übermäßig schnelle Fahren, Reiten, Zureiten oder Einfahren von Thieren.

Müssen Fuhrwerke marschirenden Truppen ausweichen?
Ja, auch müssen dieselben halten, wenn zum Vorbeipassiren kein Platz ist. Ebenso müssen sie Leichen und anderen von der Polizei-Behörde gestatteten öffentlichen Aufzügen ausweichen, sowie den Fuhrwerken der Post und der Feuerwehr, sobald von denselben das übliche Signal gegeben ist.

Was müssen Führer von Fuhrwerken jeder Art und Reiter, Fußgängern gegenüber, thun, sobald die Letzteren dem Gespann oder den Lastthieren zu nahe kommen, daß sie Gefahr laufen, beschädigt zu werden?
Sie müssen Fußgänger durch lauten Zuruf so zeitig warnen, und letzteren Falls die Fuhrwerke und Thiere anhalten, daß denselben Zeit bleibt, von der Seite zu treten.

Wann dürfen bespannte Fuhrwerke nur auf der Straße ohne Aufsicht stehen gelassen werden?
Wenn die Pferde fest angebunden und abgesträngt sind.

Wenn es bekannt ist, daß die Pferde zum Durchgehen geneigt sind?
So dürfen dieselben nie ohne Aufsicht bleiben.

Wozu dürfen Bürgersteige und sonstige Fußwege niemals benutzt werden?
Zum Fahren, Reiten, Pferdehalten, Karrenschieben, Ziehen von Handwagen, sowie überhaupt zur Fortbringung von Lasten.

Darf unbespanntes Fuhrwerk auf der Straße stehen bleiben?
Nein.

In welchen Fällen müssen Fuhrwerke anhalten?
Wenn der Fahrdamm durch einen Eisenbahn-Schienenweg gekreuzt, und derselbe beim Passiren eines Bahnzuges durch Barrieren gesperrt ist, oder bei dem Mangel an Barrieren ein solcher Zug signalisirt wird.

In welcher Entfernung müssen die Fuhrwerke anhalten und das Vorbeipassiren des Zuges abwarten?
Mindestens 25 Schritt vor dem Schienenwege.

Wie müssen Dünger- und Schuttfuhrwerke beschaffen sein?
Sie müssen so beschaffen sein, daß sie von ihrer Last nichts auf die Straße streuen; Dünger-Fuhrwerke dürfen auch nicht halten bleiben.

Wie müssen sich die Fuhrwerke ausweichen?
Rechts.

Was muß das langsam fahrende Fuhrwerk thun, wenn das nachkommende schnellere Fuhrwerk vorbei will?

Es muß dasselbe auf ein gegebenes Zeichen links vorbeilassen.

Wo dürfen Fuhrwerke, welche auf dem Fahrdamme still halten wollen, sich aufstellen?

Auf der äußersten Seite desselben.

Wo darf kein Fuhrwerk still halten?

Auf den zur Passage für Fußgänger erhöhten Damm-Uebergängen.

Was haben Fuhrwerke, Reiter und Viehtreiber bei Brücken, wo die Zugklappen aufgezogen sind, zu thun?

Sie müssen das vollständige Herunterlassen der Aufzugsklappen abwarten und dürfen nicht früher auf die Brücke kommen, sowie auf denselben niemals halten.

Wie müssen die zum Anhalten der Fuhrwerke bestimmten Hemmschuhe beschaffen sein?

Dieselben müssen glatte Unterflächen haben.

Wie breit darf die Ladung bei einem Fuhrwerk überhaupt nur sein?

Die Ladung darf das Maaß von 10 Fuß Breite, 12 Fuß Höhe und das Gewicht von 300 Centnern nicht übersteigen.

Wie wird Langholz transportirt?

Dasselbe darf nicht geschleppt werden, sondern muß hinten auf Rädern ruhen.

In welcher Richtung darf die Breitestraße während des Weihnachtsmarktes nur befahren werden?

Vom Schloßplatze nach dem Cölnischen Rathhause zu.

Wer darf den neu angelegten Weg zwischen der Breiten- und Poststraße nur benutzen?

Die Mehl- und Getreidewagen, welche von der Breitenstraße ein- und nach der Poststraße ausfahren.

Wie darf an den Werderschen Mühlen nur gefahren werden?

Nur im Schritt, auch darf das Haltenbleiben von Wagen in dieser Gegend nicht stattfinden.

Welche Portale des Brandenburger Thores dürfen Wagen und Reiter nicht passiren?

Die beiden äußersten; dasselbe gilt rücksichtlich des Mittel-Portals, welches nur von Königlichen und Prinzlichen Equipagen passirt werden darf.

Welche Portale in dem Verbindungsgebäude zwischem dem alten und neuen Museum dürfen von Wagen und Reitern passirt werden?

Die beiden mittleren, und zwar muß jeder den zur rechten Hand belegenen Bogen passiren.

Was ist auf dem Wilhelmsplatze zwar erlaubt?

Auf dem Reitwege darf zwar geritten, aber keine Handpferde geführt werden.

Wem ist das Befahren des Lustgartens gestattet?

Nur den das Museum besuchenden Personen.

Wie viel Holz darf auf einen Wagen nur geladen werden?

Nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Klafter; eine Ausnahme findet statt, wenn der Wagen $3\frac{1}{2}$ Zoll breite Räder hat.

Was muß zuvor geschehen, wenn Transporte von über 300 Centner, oder zu welchem mehr als 7 Pferde nothwendig sind, Brücken passiren wollen?

Es muß dem betreffenden Baubeamten 24 Stunden vorher angezeigt werden, um die Brücken steifen zu können.

Wie muß die Bespannung eines Fuhrwerks beschaffen sein?

Die Bespannung muß ausreichend, tüchtig und zur ununterbrochenen Fortbewegung, sowie zum sofortigen Stillhalten des Fuhrwerks geeignet sein.

Ist das Holzkleinmachen auf der Straße gestattet?

Nein; ausgenommen sind diejenigen Häuser, für welche das Polizei-Präsidium ausdrücklich die Erlaubniß ertheilt hat.

Wie muß das Holz aufgestellt werden, wo das Kleinmachen gestattet ist?

Es muß so hart am Rinnsteine aufgestellt werden, daß es nicht umstürzt und der Bürgersteig frei bleibt.

Kann der Vermiether den Miether contractlich verpflichten, sein Holz auf der Straße klein machen zu lassen, wenn der Hof dazu geeignet ist?

Nein, ein solcher Punkt im Mieths-Contract hat, als den Gesetzen entgegen, keine Verbindlichkeit.

Dürfen Verkaufsgegenstände auf dem Bürgersteige aufgestellt werden?

Im Allgemeinen nicht, wenn jedoch die Erlaubniß dazu ertheilt wird, so muß auf Erfordern jedem Polizei-Beamten die ertheilte Erlaubnißkarte vorgezeigt werden.

Wozu sind Hauseigenthümer, an deren Häusern Straßenlaternen angebracht sind, verpflichtet?

An beleuchteter Stelle die Hausnummer mit einem den Lauf der Nummern anzeigenden Pfeile mit schwarzer Oelfarbe

anmalen zu lassen, ebenso müssen die Hausnummern und Straßen-Benennungsbleche frei gehalten werden.

Wann müssen des Nachts die Häuser verschlossen sein?

Die Häuser müssen vom August bis incl. Mai von 10 Uhr Abends ab, und im Juni und Juli von 11 Uhr ab verschlossen sein.

Dürfen Hunde über Nacht aus den Häusern ausgesperrt werden?

Nein.

Ist das Wäschespülen an den Straßenbrunnen erlaubt?

Nein.

Dürfen Straßen und öffentliche Plätze zum Sonnen und Ausklopfen der Betten und Fußdecken benutzt werden?

Nein.

Darf ein Hauseigenthümer irgendwie Aenderungen an Straßenlaternen vornehmen?

Nein.

Zu welcher Zeit darf das Ausräumen der Abtritte, sowie das Austragen der Nachteimer stattfinden?

Im Sommer von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr früh, im Winter von 11 bis 8 Uhr.

Wohin dürfen Nachteimer und anderer Unrath nicht ausgeschüttet werden?

In die Straßenrinnsteine und in die Spree.

Bau-Polizei-Ordnung.

Für welche bauliche Anlage ist die polizeiliche Erlaubniß nöthig?

Zu jedem Neubau, sowie zu jeder Reparatur oder Veränderung einer baulichen Anlage.

Welche baulichen Anlagen sind hiervon ausgenommen?

1) Das Appuzen der Häuser;
2) die massive Untermauerung der nicht nach der Straße zu belegenen Wände, sofern die Gebäude selbst nicht vor eine Fluchtlinie vortreten;
3) die Abtragung oder Aufführung von Wänden mit Ausnahme solcher, auf denen Balken oder Gewölbe ruhen;
4) die Einziehung neuer Balken;
5) die Anfertigung neuer Fußböden;
6) die Reparatur von Thüren und Fenstern und die Anlegung von Dachfenstern, außer in Brandmauern und Wänden an der Straße oder in Wänden, welche nicht 17 Fuß von der nachbarlichen Grenze entfernt sind;
7) die Deckung der Dächer;

8) die Reparatur der Schornsteine;
9) die Reparatur der Feuerungs-Anlagen, sofern dieselben brandsicher angelegt sind;
10) das Setzen und Verändern von Oefen, Kaminen und Feuerheerden, die nicht zu einem Gewerbebetriebe dienen, in bisher schon bewohnten Räumen und insofern damit keine Veränderung der Feuerstätte verbunden ist;
11) die Reparatur des Bürgersteiges oder einer Rinnsteinbrücke, von dieser ist jedoch vor Beginn dem Revier-Polizei-Beamten Anzeige zu machen.

Bei wem muß die Bau-Erlaubniß nachgesucht werden?
Beim Polizei-Präsidium, und zwar schriftlich.

Was muß das Bau-Erlaubniß-Gesuch enthalten?
a) Eine genaue und vollständige Angabe der beabsichtigten Bau-Ausführung;
b) die Bezeichnung des Baumeisters, welcher mit der Ausführung beauftragt ist.

In welcher Frist verliert der Bau-Erlaubnißschein seine Gültigkeit?
Innerhalb Jahresfrist, wenn vom Tage der Aushändigung des Erlaubnißscheins ab gerechnet, mit der Bau-Ausführung nicht begonnen ist.

Von wem wird die Fluchtlinie für Gebäude 2c. an Straßen 2c. bestimmt?
Vom Polizei-Präsidium.

Wie weit muß jede neu zu errichtende Bau-Anlage von der Stadtmauer entfernt sein?
4 Ruthen.

Was ist in Bezug auf Balcons bestimmt?
Sie müssen von der Nachbargrenze eine Entfernung von mindestens 5 Fuß, und von dem Straßenpflaster von 10 Fuß haben, dürfen auch höchstens 6 Fuß, niemals aber über die Breite des Bürgersteiges vorspringen.

Was ist bei Freitreppen bestimmt?
Freitreppen dürfen bei einer Breite des Bürgersteiges unter 6 Fuß nur 11 Zoll, bei einer Beite des Bürgersteiges von 6 Fuß und darüber nicht mehr als 22 Zoll vor der Straßen-Fluchtlinie vortreten, und müssen von allen Seiten bestiegen werden können.

Wie bei Vorfenstern?
Vorfenster und Vorspinde werden bei einer Breite des Bürgersteiges von mindestens 10 Fuß bis auf 6 Zoll über die Fluchtlinie vorzuspringen gestattet, sie müssen an den Ecken abgerundet werden.

Wie weit dürfen Vorfenster, Schauspinde ꝛc. vor der Fluchtlinie oder Straße überhaupt nur vortreten?
Höchstens 6 Zoll.

Wie müssen überhaupt Vorfenster und Schauspinde eingerichtet sein?
Sie dürfen den Dieben das Einsteigen in die oberen Stockwerke des Hauses nicht förderlich machen.

Was ist bei Anbringung von Markisen zu beachten?
Sie müssen in einer Höhe von mindestens 6½ Fuß über dem Bürgersteige angebracht werden.

In welcher Höhe dürfen Laternen an Häusern zu Privatzwecken angebracht werden?
In einer Höhe von mindestens 12 Fuß über dem Bürgersteige.

Kann Jemand ohne Weiteres Schilder oder Inschriften an den Häusern anbringen?
Nein, er bedarf der polizeilichen Genehmigung.

Bei welchen Gewerbetreibenden dürfen die Werkstätten keine Ausgänge nach der Straße erhalten?
Bei Schmieden, Stellmachern, Wagenbauern, Kupferschmieden ꝛc.

Ist zum Pflanzen von Bäumen, Einsetzen von Pfählen oder Prellsteinen auf der Straße, wie auf dem Bürgersteige, eine besondere polizeiliche Genehmignng erforderlich?
Ja.

Wie weit müssen Stubenöfen von nicht massiven Wänden entfernt bleiben?
a) 6 Zoll, wenn Holzwände,
b) 1½ Fuß von gerohrten, geputzten Holz- oder Fachwerks-Wänden;
c) 3 Fuß von mit Tafelwerk bekleideten und von Holzwänden.

Von nicht massiven Decken?
a) 2 Fuß, wenn die Decke gerohrt oder geputzt ist;
b) 4 Fuß, wenn die Decke mit Tafelwerk versehen ist, oder aus Holz besteht.

Was ist vor den Heizlöchern offener Feuerungen und Oefen noch besonders erforderlich?
Ein Vorpflaster oder eine feste Metallplatte in einer Breite von mindestens 1½ Fuß.

Was muß bei den Wohngebäuden in Bezug auf Unterbringung von Müll und trockenen Abgängen eingerichtet sein?
Ein feuersicherer Behälter.

Wie müssen Mist- und Kothgruben eingerichtet sein?
Sie müssen sowohl im Boden als in den Wänden vollkommen wasserdicht ausgeführt und dicht überdeckt sein.

Droschken-Fuhrwesen.

Wer darf das Droschkenfuhrwerk nur betreiben?
Derjenige, welcher dazu polizeilich concessionirt ist.

Wie müssen die Wagen beschaffen sein?
Sie müssen haltbar, von gefälligem Aeußern und besonders gut lackirt sein.

Womit werden sie versehen, um sie als Droschken zu erkennen?
Mit einer Nummer, welche hinten und an den beiden Seiten des Wagenkastens aufgemalt ist.

Was muß sich innerhalb des Wagenkastens befinden?
An der Rückwand des Rücksitzes ein Exemplar des geltenden Tarifs.

Welche Bezeichnung haben die Nachtdroschken?
Eine Laterne, auf deren Scheiben „Nachtdroschke" und die Nummer mit rother Farbe aufgezeichnet ist.

Zu welcher Zeit muß die Laterne erleuchtet gehalten werden?
Dieselbe muß während des Betriebes beständig erleuchtet sein.

In welcher Zeit des Tages muß jede concessionirte Tagdroschke im Betrieb auf der Straße bleiben?
In der Zeit vom 1. April bis 30. September von Morgens 7 Uhr, und vom 1. October bis 31. März von Morgens 8 bis Abends 11 Uhr; es sind jedoch die Tagdroschken verpflichtet, in der Zeit von 11 bis 12 Uhr Tour- oder Zeitfahrten von 20 Minuten Dauer anzunehmen.

Welche Zeit ist für die Nachtdroschken bestimmt?
Von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

Was muß der Droschkenkutscher immer bei sich führen?
Den Fuhrschein, eine richtig gehende Uhr, ein Exemplar des Reglements, ein Exemplar der Stand- und Halteplätze und das polizeilich bescheinigte Signalement der Bespannung.

Wem muß er auf Erfordern diese Gegenstände jederzeit vorzeigen?
Den Polizei-Beamten.

Womit muß der Droschkenkutscher bekleidet sein?
Mit der von der Polizei-Behörde angeordneten Livree.

Ist es dem Droschkenkutscher gestattet, Fahrgäste anzuwerben?
Nein, es ist ihm dies untersagt.

Darf eine leere Tagdroschke bei einem Halteplatz vorbeifahren, auf welchem die festgesetzte Anzahl noch nicht angefahren ist?
Nein, sie muß auf demselben anfahren und daselbst mindestens ¼ Stunde auf Fahrgäste warten, erst dann ist dem Kutscher erlaubt, nach einem anderen Halteplatz zu fahren, der noch nicht ausreichend besetzt ist.

Wo darf während der Betriebszeit nur gefuttert und getränkt werden?
Auf den Halteplätzen.

Welcher Kutscher darf jedoch auf dem Halteplatze nicht futtern?
Derjenige, welcher als der erste in der Reihenfolge ist; er muß auf dem Bock sitzen und zur Abfahrt bereit sein.

Welche Kutscher haben dieselbe Verpflichtung?
Die auf den Eisenbahnen, vor den Theatern, oder anderen Orten, wo sich ein größeres Publikum versammelt, sobald der erwartete Eisenbahnzug signalisirt, die Theatervorstellung oder die Versammlung beendet ist.

Was ist während des Verweilens der Droschen auf den Halteplätzen den Droschkenkutschern verboten?
1) Das Entfernen von ihrem Fuhrwerke;
2) der Eintritt in Schanklokale;
3) der Aufenthalt im Innern der Droschke, und
4) das die Passage hemmende Zusammentreten auf den Bürgersteigen.

In welchem Tempo dürfen unbesetzte oder unbestellte Droschken innerhalb der Stadtmauer auf ihrem Wege nach den Halteplätzen nur fahren?
Im Schritt.

Was sind Frühfahrten?
Frühfahrten sind solche, welche im Winter vor 8, und im Sommer vor 7 Uhr von den Tagdroschken ausgeführt werden.

Müssen dieselben besonders bestellt werden?
Ja, und zwar bei den Fuhrherrn oder Kutschern, und müssen die Fahrten nach angenommener Bestellung ausgeführt werden.

Was sind Nachtfahrten?
Nachtfahrten sind solche, welche zwischen 11 Uhr Nachts und 6 Uhr Morgens zur Ausführung kommen.

Wonach haben die Kutscher bei gewöhnlichen Droschkenfahrten jeden Fahrgast beim Einsteigen zu fragen?
Ob der Fahrgast nach der Tour oder nach der Zeit fahren will.

Hat der Fahrgast eine Zeitfahrt gewählt?

So muß der Kutscher seine Uhr demselben vorzeigen und nach erhaltener Anweisung der Richtung, das Fuhrwerk ohne Verzögerung im Trabe in Bewegung setzen.

Was hat der Kutscher ferner beim Einsteigen des Fahrgastes zu thun?

Er muß dem Fahrgaste sowohl bei Tour- als Zeitfahrten soviel Fahrmarken aushändigen, daß durch die auf denselben befindlichen Geldvermerke das Fahrgeld, welches er nach dem Tarif zu fordern hat, gedeckt ist.

Was muß der Kutscher thun, falls der Fahrgast beim Einsteigen noch nicht entschieden hat, auf wie lange er sich des Fuhrwerks bedienen will?

Er muß dem Fahrgaste eine Fahrmarke nach dem ersten Tarifsatze übergeben, die übrigen aber nachliefern, sobald über die Zeitdauer der Fahrt Bestimmungen getroffen worden sind.

Dürfen Droschkenkutscher Trinkgelder fordern?

Nein.

Wem fällt die Entrichtung von Chaussee-, Brücken- und Wegegeld zur Last?

Dem Fahrgaste.

Wann kann der Kutscher das Fahrgeld verlangen und wie viel?

Beim Einsteigen des Fahrgastes in den Wagen und zwar soviel, als auf den ausgehändigten Fahrmarken verzeichnet steht.

Bei welchen Fahrten muß insbesondere das Fahrgeld stets vorher entrichtet werden?

Bei Fahrten nach dem Theater oder nach solchen Oertern, nach welchen die Wagen in einer polizeilich angeordneten Reihenfolge sich zu begeben haben.

Was ist der Kutscher zu thun berechtigt, wenn er bei unbestimmten Zeitfahrten die Zeit, für welche er Fahrmarken gegeben und Bezahlung darauf erhalten, abgefahren hat?

Er kann anhalten, neue Fahrmarken geben und das darin verzeichnete Fahrgeld fordern.

Wozu ist der Kutscher verpflichtet, wenn durch Schuld des Kutschers oder durch Beschädigung des Fuhrwerks die Fahrt unterbrochen wird?

Zur Rückgabe des bereits gezahlten Fahrgeldes.

Bei welchen Fahrten steht dem Kutscher die Wahl des Weges zu?

Bei Tourfahrten, wobei er jedoch den kürzesten und am bequemsten zu passirenden Weg einzuschlagen hat.

Bei welchen Fahrten steht dem Fahrgast die Wahl des Weges zu?
Bei Zeitfahrten.

Wenn steht den Kutschern das Recht zu, bei Tourfahrten das Fahrgeld nach der Zeit berechnet zu verlangen?
Wenn auf Verlangen des Fahrgastes derselbe unterwegs länger anzuhalten genöthigt ist, als zum Ein- oder Aussteigen erforderlich ist, oder wenn er vom Fahrgaste angewiesen worden ist, das Vorderverdeck hinauf oder herunter zu nehmen, ohne daß eingetretenes Regenwetter dies nothwendig macht.

In welchem Tempo muß die Fahrt ausgeführt werden?
Auf gepflasterter Fahrbahn fortdauernd im Trabe.

Was darf der Kutscher während der Fahrt nicht thun?
Er darf nicht Taback rauchen.

Wie lange muß ein Kutscher unentgeldlich warten, wenn er vom zunächst gelegenen Halteplatze aus einen Fahrgast von Hause abholen soll?
5 Minuten.

Wenn der Halteplatz, von dem die Drosche geholt wird, aber entfernter ist?
So kann der Kutscher die Zahlung des Fahrgeldes nach der Zeit berechnet verlangen, wobei die Zeit des Wartens mit in Ansatz zu bringen ist.

Was kann der Kutscher verlangen, wenn eine zum Abholen bestellte Droschke durch eine Veranlassung des Fahrgastes nicht zur Fahrt kommt?
Das Fahrgeld für eine Tourfahrt.

Wie wird das Fahrgeld berechnet, wenn der Kutscher einen Fahrgast nach einem Orte fährt, wo das Anfahren der Wagen nur in einer polizeilich angeordneten Reihefolge stattfindet.
Das Fahrgeld wird nach der Zeit berechnet.

Ist der Kutscher verpflichtet, während der Fahrt auf die Effecten des Fahrgastes Acht zu geben?
Ja, soweit es ihm möglich ist.

Was kann der Fahrgast von dem Kutscher vorzuzeigen verlangen?
Das Reglement und den Tarif.

Was muß der Kutscher nach dem Aussteigen des Fahrgastes thun?
Er muß das Innere des Wagens durchsuchen, ob etwa Sachen darin zurückgeblieben sind.

Was hat er zu thun, wenn er solche darin findet?
Dieselben sofort dem Fahrgaste auszuhändigen, wenn es noch möglich ist; die gefundenen Sachen sonst aber binnen

24 Stunden auf dem Polizei-Bureau für das öffentliche Fuhrwesen abzugeben.

Wann dürfen Droschken auf den Bahnhöfen auffahren?
Nicht früher als eine Stunde vor der festgesetzten Ankunftszeit des Bahnzuges.

Wo fahren dieselben auf?
Auf den dazu bestimmten Plätzen, die bestellten von den unbestellten getrennt.

Kann der Droschkenkutscher auf die bestellten Plätze, ohne sich über die Bestellung auszuweisen, auffahren?
Nein, er muß sich darüber, daß er bestellt ist, ausweisen.

Wo muß sich jeder Kutscher befinden, sobald die Ankunft des Bahnzuges signalisirt ist?
Auf dem Bock der Droschke, und darf sich von demselben nicht entfernen.

Was hat der Kutscher auf dem Halteplatze für unbestellte Droschken zu thun, wenn er von einem Reisenden engagirt wird, ohne daß der Fahrgast sofort in den Wagen steigt?
Er muß sich der Bestellung auf irgend eine Weise durch Faustpfand vergewissern und sich sofort auf den Platz für bestellte Wagen begeben.

Darf ein auf dem Platze für unbestellte Droschken haltender Kutscher die Fahrt verweigern?
Nein, dies ist untersagt.

Darf der Kutscher ohne ausdrückliche Zustimmung des Fahrgastes, der die Droschke zuerst bestiegen hat, einen zweiten zum Mitfahren zulassen?
Nein.

Wozu ist der Kutscher beim Auflegen des Passagiergepäcks gehalten?
Er muß, soweit dies die Beaufsichtigung des Fuhrwerks zuläßt, hilfreiche Hand leisten.

Welche Reise-Effecten dürfen in das Innere des Wagens genommen werden?
Lederne Reisekoffer, Reisetaschen und andere den Wagenausschlag nicht beschmutzende Gegenstände.

Wo kommen alle übrigen Sachen hin, welche sich überhaupt zum Transport eignen?
Auf dem Bock oder dem Wagenhimmel.

Was muß vor der Abfahrt der Kutscher dem Fahrgaste sofort aushändigen?
So viel Fahrmarken, als das tarifmäßig für die Fahrt zu erhebende Fahrgeld beträgt.

Wie viel Personen mit Gepäck dürfen Droschken auf den Bahnhöfen nur aufnehmen?
3 Personen.

Tarif für das Droschkenfuhrwerk in Berlin.

A. Gewöhnliche Droschkenfahrten.

(d. s. diejenigen, welche innerhalb der Stadt, deren Umgebungen und des unten folgenden Rayons ausgeführt werden). Sie können Tour- und Zeitfahrten sein. cfr. §§. 46. 47. des Reglements.

1. Rayon der gewöhnlichen Droschkenfahrten.

Auf dem linken Spree-Ufer: Die Linie verfolgt den Lauf des Schifffahrtskanals (Landwehrgrabens) von der Spree bei der Schlesischen-Brücke vor dem Schlesischen-Thore bis zur Kottbusser-Brücke, läuft die Kottbusserstraße entlang bis zum Rollkruge, geht von da durch die Hasenhaide, die Bergmannsstraße entlang, beim dustern Keller, Tivoli, Kriegersfelde vorbei bis zur Grenze zwischen Alt- und Neu-Schöneberg. Von dort die letztgedachte Straße zurück bis zur Schöneberger Mühlenstraße, diese entlang bis zum zoologischen Garten, von da durch die neuen Anlagen des Thiergartens, beim Charlottenburger Chausseehause vorbei bis zur Moabiter Brücke.

Auf dem rechten Spree-Ufer: Die Linie beginnt von der äußersten Grenze von Moabit gegen Charlottenburg, umfaßt die ganze Kolonie, läuft die Invalidenstraße bei der Ulanenkaserne, dem Zellengefängniß, dem Hamburger Bahnhofe und Invalidenhause vorbei, die Kirsch-Allee herauf bis zur Kesselstraße, diese und die Chausseestraße entlang bis zur ersten Pankbrücke; von da die Liesenstraße und Grenzstraße entlang, bis zum Gesundbrunnen, diesen inbegriffen; vom Gesundbrunnen wendet sich die Linie gegen Berlin, läuft die Chaussee zurück bis zum Communicationswege nach der Pankower Chaussee, faßt diese Chaussee bis zum Chausseehause in sich und verfolgt dann von derselben ab den Communicationsweg, welcher die Chausseen nach Französisch-Buchholz, Weißensee, Lichtenberg, Friedrichsfelde verbindet,

läuft von der „Neuen Welt" auf der Frankfurter Chaussee bis zum Thore und verfolgt die Stadtmauer bis zum Stralauer Thore und der Spree. Die vorstehend als Grenzpunkte des Rayons aufgeführten Oerter und Straßen sind als innerhalb des Rayons liegend zu betrachten.

Umgebungen außerhalb der Stadtmauer, wohin noch Tourfahrten zulässig sind; cfr. §. 47.: Die Grenzlinie dieser Umgebungen läuft außerhalb der Ringmauer, vom Halleschen Thore, den neuen Kanal entlang bis zur Matthäikirchstraße, diese hinunter, die Thiergartenstraße, Bellevuestraße, Bellevue-Allee entlang bis zum Brandenburger Thore; vom letzteren läuft sie bis nach den Zelten, schließt das Kroll'sche Etablissement ein und läuft durch die Schifferstraße nach der Unterbaumsbrücke. Vor dem Neuen Thore umfassen die Umgebungen den Hamburger Eisenbahnhof, die Kirsch-Allee bis zur Kesselstraße, die letztere entlang bis zur Chausseestraße, diese zurück bis zur Invalidenstraße, diese entlang bis zur Brunnenstraße, von dort bis zum Rosenthaler Thor, jedoch den Wollank'schen Weinberg mit inbegriffen.

	Personen. 1. sgr.	2. sgr.	3. sgr.	4. sgr.
II. Fahrpreise:				
a) Fahrten der Tagdroschken:				
1. Tourfahrten (innerhalb der Stadtmauer und der vorstehend näher bezeichneten Umgebungen)	5	6	10	12½
2. Zeitfahrten (innerhalb der Stadt, wenn der Fahrgast nach der Zeit gefahren zu werden verlangt, und wenn die Fahrt — mit Ausnahme nach den Bahnhöfen — außerhalb der Stadtmauer, jedoch innerhalb des Rayon zu I. unternommen wird; cfr. §. 47.)				
a) bis zu 20 Minuten Zeitdauer	5	6	10	12½
b) = = 35 = = ...	7½	10	15	17½
c) = = 50 = = ...	10	12	17½	20
d) = = 70 = = ...	15	17½	20	22½
e) bei Annahme der Droschke auf mehrere Stunden für jede folgende 60 Minuten	12½	15	17½	20
3. Frühfahrten (solche, welche auf vorherige Bestellung im Sommer vor 7, und im Winter vor 8 Uhr Morgens ausgeführt werden; cfr. §. 48.).................	10	12½	20	22½
Bei Beförderung von Reisenden nach und von den Bahnhöfen, der Post rc. wird für das Passagiergepäck, mit Ausnahme von Hutschachteln, kleinen Reisetaschen, Regenschirmen und Stöcken, bei den Fahrten zu 1. und 2. noch besonders vergütet.....................	2½		5	
Bei den Frühfahrten wird für Reisegepäck nichts vergütet.				
b) Fahrten der Nachtdroschken:				
1. Tourfahrten.........................	15	17½	20	22½
2. Zeitfahrten				
a) bis zu 20 Minuten Zeitdauer	15	17½	20	22½
b) = = 35 = = ...	22½	25	27½	30
c) = = 50 = = ...	30	32½	35	37½
d) = = 70 = = ...	37½	40	42½	45
e) bei Annahme der Droschke auf mehrere Stunden für jede folgende Stunde	30	32½	35	37½

B. Fahrten der Droschken über Land.

(d. h. solche Fahrten, welche von der Stadt nach den unten aufgeführten Oertern ausgeführt werden). Diese Fahrten sind an Sonn- und Festtagen untersagt.

	Personen. 1. sgr.	2. sgr.	3. sgr.	4. sgr.
1. Vom Brandenburger und Potsdamer Thore nach Charlottenburg	10	12½	20	22½
2. Vom Oranienburger, Neuen und Hamburger Thore bis zum ersten Chausseehause auf der Tegeler Chaussee				
3. Vom Rosenthaler, Schönhauser und Prenzlauer Thore nach Pankow und Schönhausen				
4. Vom Königsthore nach Weißensee				
5. Vom Landsberger Thore nach Hohenschönhausen				
6. Vom Alexanderplatz nach Lichtenberg				
7. Vom Stralauerplatz nach Stralau				
8. Vom Platz vor dem Grundstück Köpnickerstraße No. 91. und Neue Jakobsstraße No. 25. nach Treptow				
9. Vom Oranienplatz nach Rixdorf				
10. Vom Bellealliánceplatz nach Tempelhof				

Für die Rückfahrt gelten gleiche Preise. Benutzt der Fahrgast das Fuhrwerk zur Rückfahrt, so muß der Kutscher eine halbe Stunde unentgeltlich warten. Bei längerem Warten muß für jede angefangene halbe Stunde 5 Sgr. Wartegeld entrichtet werden. Benutzt der Fahrgast das Fuhrwerk nicht zur Rückfahrt, so muß er dem Kutscher das Chaussee- oder Brückengeld mit 1 Sgr. pro Pferd vergütigen, welches der Letztere bedarf, um auf dem nächsten chaussirten oder gepflasterten Wege nach der Stadt zurückzukommen. Die zweispännigen Droschken sind denselben Bestimmungen und demselben Tarife unterworfen, wie die einspännigen, jedoch ist ihnen gestattet, an Werktagen Fahrten auch nach entfernter belegenen Orten zu unternehmen, als zu B. angegeben, die Bestimmung des Fahrgeldes nach diesen Orten bleibt jedoch der freien Einigung zwischen dem Fahrgaste und dem Kutscher vorbehalten.

Fünftes Kapitel.

Besondere Vorschriften für die Behandlung nach der besondern Art des Unglücksfalles.

Ertrunkene.

Was muß beim Herausziehen eines Ertrunkenen aus dem Wasser vermieden werden?

Jede Verletzung des Körpers.

Was muß sofort mit dem Scheintodten geschehen?

Er muß sogleich entkleidet, abgetrocknet und in trockenen Tüchern oder Decken eingeschlagen werden.

Welches Verfahren bei Wiederbelebung eines Ertrunkenen ist unnütz und schädlich?

Den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen, oder über ein Faß zu rollen, um das verschluckte Wasser herauszuschaffen.

Was ist dagegen nützlich und nothwendig?

Den Kopf eines Ertrunkenen, doch nur einige Augenblicke, mit dem Gesicht schräg abwärts und etwas nach der rechten Seite hin zu neigen, und zugleich einen mäßigen Druck auf die Magengegend auszuüben, damit das eingedrungene Wasser aus Mund und Nase abfließt.

Wenn der Ertrunkene zugleich erfroren ist, wie wird er dann behandelt?

Zuerst als Erfrorener.

Erfrorene.

Wohin darf ein Erfrorener niemals sogleich gebracht werden?

In ein geheiztes Zimmer, gewärmtes Bett oder warmes Bad.

Warum nicht?

Er würde unfehlbar, wenn noch Leben in ihm ist, dadurch getödtet werden.

Wie wird mit der Wiederbelebung ferner verfahren?

Der Körper des Erfrorenen muß entkleidet und überall ½ Fuß hoch mit Schnee bedeckt werden, blos Mund und Nase bleibt frei.

Wenn der Erfrorene aufgethaut ist und die Glieder biegsam und beweglich geworden sind?

So wird ihm Luft eingeblasen, und mit Schnee und Tüchern, die in kaltes Wasser getaucht sind, gerieben.

Wenn sich Lebenszeichen zeigen?
So trocknet man ihn ab, und legt ihn in einem ungeheizten Zimmer in ein nicht erwärmtes Bett und reibt ihm Arme und Beine mit trockenen erwärmten Tüchern, Fellen, Flachs oder Hanf.

Erhängte und Erwürgte.

Was muß bei diesen besonders gleich vorgenommen werden?
Die Lösung des Bandes um den Hals.

Worauf muß man besonders achten bei der Lösung des Bandes?
Daß der Körper nicht falle, oder sonst Schaden nehme.

Wie wird die Rückkehr des Lebens bewirkt, wenn die That eben geschehen ist?
Diese wird öfters blos durch Besprengung des Gesichts mit kaltem Wasser, durch Zufächeln kühler Luft, durch kalte Umschläge auf den Kopf und Bürsten der Fußsohlen bewirkt.

Wenn dies nicht hilft?
So muß ein Aderlaß vorgenommen werden.

Wenn aber kein Wundarzt zum Aderlaß zu erlangen ist?
So können 12 bis 16 Blutegel an der Stirn und hinter den Ohren angewendet werden.

Was geschieht ferner?
Man sucht durch Reiben der Brust, Streichen des Unterleibes mit der Hand, durch Kitzeln des Schlundes 2c. das Athmen anzuregen.

Wenn nach gelungener Wiederbelebung Schwindel oder Betäubung eintritt?
So macht man kalte Umschläge auf dem Kopfe.

Erstickte.

Was muß vor Allem mit dem Erstickten geschehen?
Der Verunglückte muß in freie, reine Luft gebracht werden und eine Rückenlage mit erhöhtem Kopfe erhalten.

Was muß ferner geschehen?
Der Mund muß vom Schleime gereinigt, darauf mit kaltem Wasser bespritzt und Luft eingeblasen werden.

Wenn die Adern sehr von Blut strotzen?
So muß möglichst bald zur Ader gelassen werden.

Wenn aber kein Wundarzt zum Aderlassen zu erlangen ist?
So werden kalte Kopfbegießungen und Senfteige an Fußsohlen und Waden angewendet.

Wenn sich Lebensäußerungen einstellen?
So wird der Verunglückte abgetrocknet und erwärmt, von Zeit zu Zeit aber noch im Gesicht mit kaltem Wasser bespritzt.

Vom Blitz Erschlagene.

Wohin wird der vom Blitz Erschlagene sogleich gebracht?
In die frische Luft.

Wie verfährt man dann mit demselben?
Man spritzt ihm kaltes Wasser ins Gesicht, wendet kalte Kopfbegießungen und Spritzbäder an, reicht Niesemittel und reibt Brust, Gesicht und Schläfe mit Branntwein.

Was muß vermieden werden?
Die Erwärmung des Körpers.

Nach einem Falle leblos Scheinende.

Was muß mit diesen geschehen?
Man muß sie mit etwas aufgerichtetem Kopfe und Oberleibe auf ein weiches Lager legen und das Gesicht mit kaltem Wasser besprengen.

Scheintodte. Betrunkene.

Wie wird mit diesen verfahren?
Man sucht sie durch Bespritzen und Begießen mit kaltem Wasser zu sich zu bringen, und flößt ihnen dann so lange lauwarmes Wasser ein, bis sie sich erbrechen.

Von wüthenden Thieren Gebissene.

Wie werden dergleichen Personen behandelt?
Das Bluten der Wunde darf nicht gestillt, sondern muß soviel als möglich durch warmes Wasser befördert werden; die fernere Behandlung muß dem Arzte vorbehalten bleiben.

Epileptische.

Was geschieht mit diesen?
Man legt sie so, daß sie sich bei ihren Krämpfen keinen Schaden thun können.

Was muß geschehen, wenn sie auf der Straße oder dem Steinpflaster niederfallen?
Man muß suchen, ein angemessenes Lager herbeizuschaffen.

Welches Verfahren bei Epileptischen ist unnöthig und unzweckmäßig?

Das Aufbrechen der Daumen.

Vergiftete.

Wenn wird Verdacht von Vergiftung erregt?

Wenn Jemand nach dem Essen oder Trinken plötzlich erkrankt und dabei Ekel, Würgen, Erbrechen, Leibschmerzen oder Angst, Schwindel, Betäubung, Schlafsucht, Verwirrung der Sinne oder mehrere derartige Erscheinungen eintreten.

Was muß bei einer Vergiftung so schleunig als möglich geschehen?

Es muß ein Arzt herbeigeschafft werden.

Nach welchen Regeln muß bis zu seiner Ankunft verfahren werden?

1) Es muß bei Vergiftung durch Arsenik, Grünspan, Rattengift 2c. sogleich soviel laues Wasser gegeben werden, bis Erbrechen erfolgt;
2) bei Vergiftnng durch Säuren, z. B. Salpetersäure, Schwefelsäure, eben soviel Wasser, dann aber Seifenwasser, oder noch besser gepulverte Kreide, oder sogenannte Magnesia im Wasser zertheilt;
3) bei betäubenden Giften aus dem Pflanzenreiche, z. B. Schirling, Pilze u. s. w. ebenfalls durch reichliches Erbrechen, dann aber abwechselnd schwarzer Kaffee und Essig, sowohl durch den Mund, als vermittelst Klystire.

Sechstes Kapitel.

Das Personal der executiven Polizei von Berlin.

Chef der gesammten Polizei-Verwaltung.

Hr. v. Hinckeldey, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungs-Rath und General-Polizei-Director (Rother Adler-Orden 2. Kl. mit der Schleife) (Königl. Haus-Orden von Hohenzollern) (St. Johanniter-Orden) (BCVO) (HGO) (ÖEK 2) (RStA2 in Brillanten) (SAO) (SE1) u. s. w.

Stellvertreter des Chefs in Verhinderungsfällen.

Hr. Lüdemann, Ober-Regierungs-Rath (Rother Adler-Orden 4. Kl.) (GBGM), Poststr. 16.

Schutzmannschaft.

Kommando.

Hr. **Patzke**, Polizei-Oberst und Kommandeur der Schutzmannschaft (Rother Adler-Orden 4. Kl.) (RSt 3. Kl.), Mühlendamm 31a.
Hr. **Schmidt**, Polizei-Lieutenant und Rechnungsführer (OA) (Hohenz. Med.) (FW2), Alexandrinenstr. 71.

I. Polizei-Hauptmannschaft (Abtheilung A.).

Kommandirender Hauptmann.

Hr. **Groß**, Polizei-Hauptmann, Neue Friedrichsstr. 18. 19.

Officiere.

Hr. **Müseler**, Polizei-Lieut. des 1. Rev. (Hoh. Med.) (LA) (FW3), Spandauerstr. 45.
— **Kuntzen**, Pol.-Lieut. des 2. Rev. (FW3), Neue Friedrichsstraße 18. 19.
— **Hoppe II.**, Pol.-Lieut. ad interim des 3. Rev., Neue Friedrichstr. 18. 19.
— **Zobel**, Pol.-Lieut. des 4. Rev. (Hoh. Med.), Heiligegeiststr. 11.
— **Dam**, Pol.-Lieut. des 5. Rev., Dorotheenstr. 8.
— v. **Hake**, desgl. des 6. Rev. (Hoh. Med.), A. Leipzigerstr. 15.
— v. **Kornatzki**, desgl. ad int. des 7. Rev., Brüderstr. 26.

Wachtmeister.

Hr. **Eugen**, Abtheilungs-Wachtmeister (FW3), Neue Friedrichsstr. 18. 19.
— **Bartscherer**, Wachtmeister, Große Georgenkirchgasse 1.
— **Falk**, desgl. (Hoh. Med.), Stralauerstr. 2.
— **Stiebitz**, desgl. (Hoh. Med.) (FW2), Mittelstr. 15.
— **Wandel**, desgl., Grünstr. 15.
— **Eberlein**, desgl., Schönhauser Allee 181.
— **Fehst**, desgl. (FW3), Spandauerstr. 1.
— **Gursch**, desgl. (Hoh. Med.) (FW2), Sophienstr. 13.
— **Schröder**, desgl. (Hoh. Med.) (LA), Königsstr. 7.
— **Voigt**, desgl. (Hoh. Med.) (FW3), Fischerbrücke 22.
— **Leidel**, desgl. (Hoh. Med.), Breitestr. 28.
— **Kurth**, desgl. (LA), Oranienburgerstr. 89.
— **Brandt**, desgl. (OA) (Kriegsdenkm. 18$\frac{13}{14}$) (RStAM5) (FW1), Gertraudtenstr. 14.
— **Portesset**, desgl. (FW2), Bauhofsgasse 8.
— **Herrmann**, desgl. (OA) (FW1), Bischofsstr. 25.

II. Polizei=Hauptmannschaft (Abtheilung B.).

Hr. Radloff, Polizei=Hauptmann ad int. (Rother Adler=Orden 4. Kl.) (Denkmünze für 18$\frac{13}{14}$) (LA) (Hoh. Med.) (RSt3), Alexandrinenstr. 35.

Officiere.

Hr. Ollenroth, Polizei=Lieut. des 8. Rev., Lindenstr. 40.
— Biert, desgl. des 9. Rev. (Rother Adler=Orden 4. Kl.) (FW3), Neue Jakobsstr. 6.
— Horn, desgl. des 10. Rev. (FW2), Adalbertstr. 39.
— Kothe, Poliz.=Hauptm. d. 11. Rev. (Rother Adler=Orden 4. Kl.), Stallschreiberstr. 13.
— v. Collas, Polizei=Lieut. ad int. des 12. Rev. (Hauptm. a. D.) (Hoh. Med.), Alte Jakobsstr. 13.
— Günther, desgl. des 13. Rev. (FW2), Lindenstr. 2.
— Seyfried, desgl. des 14. Rev. (Hohenz. Med.), Friedrichsstr. 10.
— v. Uechtritz, desgl. des I. Land=Rev. (FW2), Tempelhoferstr. 15.

Wachtmeister.

Hr. Wieder, Abtheilungs=Wachtmeister (FW3), Alte Jakobsstr. 104.
— Kaiser, Wachtmeister, Puttkammerstr. 21.
— Leidel, desgl. (Hoh. Med.) (FW2), Wilhelmsstr. 143.
— Zoch, desgl. (Hoh. Med.) (FW3), Alte Jakobsstr. 13.
— Franz, desgl. (Hoh. Med.) (FW2), Friedrichsstr. 8.
— Hillius, desgl. (FW3), Schmidtstr. 36.
— Delius, desgl. (OA) (FW2) (RStA5), Alexandrinenstr. 20.
— Hochstetter, desgl., Alexandrinenstr. 79.
— Sachse, desgl. (FW2), Oranienstr. 66.
— Krüger, desgl., Kommandantenstr. 10.
— Gesellius, desgl., Sebastiansstr. 1.
— Friedrichs, desgl., Alexanderstr. 12.
— Geuder, desgl. (FW2), Dresdenerstr. 46.
— Schulze, desgl. (Hoh. Med.) (FW1), Kommandantenstr. 14.
— Quehl, desgl. (Hohenz. Med.) (BM) (FW3), Friedrichsstr. 239.

III. Polizei=Hauptmannschaft (Abtheilung C.).

Kommandirender Hauptmann.

Hr. Lorré, Polizei=Hauptmann (Rother Adler=Orden 4. Kl.) (LA), Leipzigerstr. 88.

Officiere.

Hr. v. Stülpnagel, Polizei-Lieut. des 15. Rev., Markgrafenstr. 79.
— Scholtz, Pol.-Lieut. ad int. des 16. Rev. (Rittmeister a. D.) (Offic.-Dienst-Kreuz) (Hoh. Med.), Wilhelmsstr. 91.
— Heitz, Polizei-Hauptm. des 17. Rev., Mauerstr. 53.
— v. Braunschweig, Polizei-Lieut. ad int. des 18. Rev. (Hauptm. a. D.) (Hoh. Med.), Köthenerstr. 14.
— Schreyer, desgl. des 19. Rev. (Hoh. Med.), Jägerstr. 11.
— Greiff, desgl. des 20. Rev. (Bad. Med.), Niederwallstr. 5.
— Hermann, desgl. des 21. Rev. (OR), Dorotheenstr. 67.
— Fromm, desgl. des II. Land-Rev., Alt-Schöneberg 10.

Wachtmeister.

Hr. Schuppe, Abtheilungs-Wachtmeister (Hohenzoll. Med.), Mauerstr. 68.
— Schmidt, Wachtmeister (Hoh. Med.), Mauerstr. 12.
— Dobrowolski, desgl. (Hoh. Med.) (FW3), Krausenstr. 13.
— Burow, desgl. (RStA5), Friedrichsstr. 134.
— Splittstößer, desgl. (Hoh. Med.), Kanonierstr. 32.
— Seidel, desgl. (FW2), Kreuzgasse 6.
— Schaffert, desgl., Zimmerstr. 22.
— Maisan, desgl., Große Georgenkirchgasse 20.
— Boehme, desgl. (FW2), Kochstr. 38.
— Dömmler, desgl. (FW2), Wilhelmsstr. 47.
— Rathenow, desgl. (FW1), Markgrafenstr. 27.
— Einhand, desgl. (FW2) (RStA5), Französischestr. 10.
— Tychy, desgl. (Hoh. Med.), Dessauerstr. 16.
— Feige, desgl. (FW2) (RStA5), Jerusalemerstr. 28.
— Schweitzer, desgl., Wilhelmsstr. 49.
— Schellhorn, desgl., Anhaltische Communication 7.
— Kath, desgl. (Hoh. Med.), Grabenstr. 9.

IV. Polizei-Hauptmannschaft (Abtheilung D.).

Kommandirender Hauptmann.

Hr. v. Manstein, Polizei-Hauptmann, Gr. Hamburgerstr. 13.

Officiere.

Hr. v. Schmieden, Pol.-Lieut. ad int. des 22. Polizei-Rev. (Hauptm. a. D.), Marienstr. 9.
— Kleine, Pol.-Hauptm. des 23. Rev. (LA), Louisenstr. 61.
— v. Wolffsburg, Pol.-Lieut. des 24. Rev., Chausseestr. 85.

Hr. van Asten, Polizei-Lieut. des 25. Rev. (Hauptm. a. D.) (LA), Schönhauser Allee 182.
— v. Windisch, desgl. ad int. des 26. Rev., Große Hamburgerstr. 13.
— Uchtenhagen, desgl. des 27. Rev., Auguststr. 47.
— Dennstaedt, desgl. des 28. Rev. (FW3), Große Hamburgerstr. 14.
— v. Stückradt, Pol.-Hauptm. des 29. Rev. (Hoh. Med.), Dragonerstr. 29.
— van der Burg, Poliz.-Lieut. des IV. Land-Rev. (○A) (SRK), Alt-Moabit Nr. 12.
— Meyer, desgl. (Hohenz. Med.), zur Fremden-Controlle auf dem Hamburger Bahnhofe, Platz v. d. Neuen Thore 1.

Wachtmeister.

Hr. Pfeffer, Abtheilungs-Wachtmeister (Hoh. Med.) (FW2), Große Hamburgerstr. 13.
— Auerbach, Wachtmeister, Rosenthalerstr. 5.
— Striemer, desgl. (LA), Dragonerstr. 7.
— Riege, desgl. (Hoh. Med.) (FW3), Tieckstr. im Krauseschen Hause.
— Schorter, desgl. (Hoh. Med.) (FW2), Louisenstr. 60.
— Kunz, desgl., Linienstr. 156. 157.
— Schaffert, desgl., Neue Friedrichsstr. 40.
— Gerber, desgl., Alte Schönhauserstr. 14.
— Brüning, desgl., Philippsstr. 17.
— Moritz, desgl., Albrechtsstr. 13.
— Fuchs, desgl. (○A) (FW1), Marienstr. 9.
— Riebe, desgl. (○A) (FW1), Chausseestr. 39.
— Ramlau, desgl. (FW2) (RStA5), Chausseestr. 33.
— Grunow, desgl. (FW2) (RStA5), Brunnenstr. 19a.
— v. Ottenfeldt, desgl. (Hoh. Med.) (FW1) (RStA5), Große Hamburgerstr. 14.

V. Polizei-Hauptmannschaft (Abtheilung F.).

Kommandirender Hauptmann.

Hr. Huth, Polizei-Hauptmann (Rother Adler-Orden 4. Kl.) (Eisern. Kreuz 2. Kl.) (FW1) (ÖVM) (RG), Neue Friedrichsstr. 18. 19.

Officiere.

Hr. Corsica, Pol.-Lieut. des 30. Rev., Prenzlauerstr. 28.
— Boerner, desgl. des 31. Rev. (Hoh. Med.), Neue Königsstr. 84.

Hr. Höhne, Pol.-Lieut. des 32. Rev., Neue Königsstr. 62.
— Aye, desgl. ad int. des 33. Rev. (Rittmeister a. D.), Kaiserstr. 39. 40.
— Hoppe I., desgl. des 34. Rev. (Hohenz. Med.), Große Frankfurterstr. 82.
— Bayer, desgl. des 35. Rev., Große Frankfurterstr. 136.
— v. Hanow, desgl. des 36. Rev. (Hauptm. a. D.), Koppenstr. 62.
— Freyberg, desgl. des V. Land-Rev., Chausseestr. 58.
— Mortzfeldt, desgl. des VI. Land-Rev., Pankow, Hohlfeldsches Haus.
— Cusig, desgl. des VII. Land-Rev. (Hauptmann a. D.), Lichtenberg Nr. 26.

Wachtmeister.

Hr. Pritschow, Abtheilungs-Wachtmeister (○A) (FW2) (RStA5), Kaiserstr. 48.
— Liese, Wachtmeister (Hoh. Med.) (FW3), Landsbergerstr. 1.
— Weege, desgl., Mauerstr. 15.
— Fusch, desgl. (Hoh. Med.), Schillingsgasse 39.
— Schlicht, desgl. (Hoh. Med.), Blumenstr. 51.
— Wander, desgl. (FW3), Neue Königsstr. 74.
— Schniofski, desgl. (○A) (FW1), Blumenstr. 14.
— Brock, desgl. (Hoh. Med.), Breslauerstr. 14.
— Jungnick, desgl., Große Frankfurterstr. 49.
— Plessen, desgl. (Hohenz. Med.) (FW3), Große Frankfurterstr. 102a.
— Reck, desgl. (Hoh. Med.), Große Frankfurterstr. 68.

Abtheilung E.

Kommandeur.

Hr. Polizei-Oberst Patzke (vide Kommando der Schutzmannschaft).

Officiere.

Hr. Roloff, Polizei-Lieut., Oranienstr. 59.
— v. Puttkammer, desgl., Kleine Hamburgerstr. 13.
— Schloepke, desgl., Michaels-Kirchplatz 3.
— Heck, desgl., Neue Königsstr. 8.
— Starke, desgl. (Hoh. Med.), Pionierstr. 7.
— Frantz, desgl., Alt-Schöneberger Feld 48.
— Greiner, desgl. ad int. (Hauptm. a. D.) (Hoh. Med.), Roßstr. 1.
— v. Zernicki, desgl. ad int. (Hoh. Med.), Markgrafenstr. 79.

Hr. Scalley, Polizei-Lieutenant ad int. (Hoh. Med.), Neue Friedrichsstraße 18. 19.
— Keyser, desgl. ad int. (Hoh. Med.), Neue Friedrichsstraße 18. 19.

Wachtmeister.

Hr. Bergholz, Abtheilungs-Wachtmeister (OA) (Hoh. Med.) (FW3), Neanderstr. 28.
— Domke, Wachtmeister (OA) (OR) (Hoh. Med.) (FW1), Stallschreiberstr. 20.
— Schmidt, desgl., Feilnerstr. 7.
— König, desgl. (Hoh. Med.) (FW3), Rosengasse 24.
— Zart, desgl. (Hoh. Med.), Alexandrinenstr. 74.
— Grebin, desgl., in Wittenberge.
— Meißner, desgl. (Hoh. Med.) (FW3), Dragonerstr. 10.
— Köhler, desgl., Michaelkirchstr. 6.
— Uderstaedt, desgl. (Hoh. Med.), Albrechtstr. 5.
— Urban, desgl. (Hoh. Med.), Stralauer-Mauer 7.
— Schultze, desgl. (Hoh. Med.), Brunnenstr. 18.
— Schröder, desgl. (Hoh. Med.), Blumenstr. 60.
— Kaebbe, desgl. (Hoh. Med.), Charlottenburg.
— Owitz, desgl. (Denkmünze von $18\frac{13}{14}$), Rummelsburg.
— Wißmann, desgl., in Rummelsburg.
— Grimm, desgl. (Hoh. Med.) (FW2), Belleallianceplatz 4.
— Tegethoff, desgl. (Denkmünze für Nicht-Comb. $18\frac{13}{14}$), Königsstr. 36.
— Baehnisch, desgl., Dragonerstr. 41.
— Schultz, desgl., Große Frankfurterstr. 57.
— Pieper, desgl., Münzstr. 23.
— Schenk, desgl., Brunnenstr. 19a.
— Gottschu, desgl. (OA), Grenadierstr. 24.
— Pohlmann, desgl. (OA), Charlottenburg.
— Sengebusch, desgl., Dr. med. und Wundarzt 1. Kl. der Schutzmannschaft, Marienstr. 26.

Berittene Abtheilung.

Kommandeur.

Hr. Polizei-Oberst Patzke (vide Kommando der Schutzmannschaft).

Wachtmeister.

Hr. Böttcher, Abtheilungs-Wachtmeister (OA) (RStA5), Mühlendamm 31a.
— Schütze, Wachtmeister (OA), Blumenstr. 66.

Hr. Wildt, Wachtmeister, (○A), Alte Jakobsstr. 95.
— Pagels, desgl. (○A), Stralauerstr. 54.

Markt=Polizei.

Hr. Altmann, Polizei=Director (Rother Adler=Orden 4. Kl.), Friedrichsstr. 133.

Sitten=Polizei.

Hr. Hofrichter, Polizei=Director (Rother Adler=Orden 4. Kl.), (RA3) (RSt3), Schiffbauerdamm 22.

Schifffahrts=Polizei.

Hr. Mahlo, Polizei=Hauptmann, Scharrnstr. 18.

Oeffentliches Fuhrwesen.

Hr. Aschoff, Polizei=Hauptmann (Rother Adler=Orden 4. Kl.), Alexandrinenstr. 77.

Aufsicht über die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken.

Hr. Holbein, Polizei=Hauptmann, Neue Friedrichsstr. 39.

Polizei=Amt Charlottenburg.

Hr. Maaß, Polizei=Director und Vorsteher des Polizei=Amts (Rother Adler=Orden 4. Kl.) (RSt3) (RA) (GBGM), in Charlottenburg.

Criminal=Polizei.

Hr. Stieber, Polizei=Director (Rother Adler=Orden 4. Kl.), Alexanderstr. 29.
— Albrecht, Criminal=Polizei=Inspector, Stallschreiberstr. 12.
— Schwantzer, desgl., Louisenstr. 48.
— Borrmann, Commissarius, Köpenickerstr. 121a.
— Goldheim, Criminal=Polizei=Inspector, Bauhofsgasse 2.
— Zillmann, desgl. ad int., Sebastiansstr. 23.
— Rockenstein, Criminal=Pol.=Commiss., Sebastiansstr. 57.
— Weber, desgl., Neu=Kölln am Wasser 9.
— Tychy, desgl. ad int., Louisenstr. 27.
— Pick, desgl. ad int., Kleine Frankfurterstr. 12.
— Nestler, Inspector für Sicherstellung der Leichen verunglückter Personen, Grünen Weg 2.

Feuerwehr.

Hr. Scabell, Brand=Director (Rother Adler=Orden 4. Kl.), Breitestr. 15.
— Gerstenberg, Brand=Inspector, Breitestr. 15.

Siebentes Kapitel.

Die Revier-Eintheilung Berlins.

Anmerkung: Die römischen Ziffern bezeichnen die Land-Reviere.

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Ackerstraße	25	Anhaltische Com-		Bellealliancеplatz	13
Ackerstraße, neue	25	munication, vom		Bellevue, Schloß	18
Adalbertsbrücke .	10	Anhalt. Thore		Bellevuestraße ..	18
Adalbertstraße ..	10	bis hint. d. Wil-		Bendlerstraße ...	18
Adlerstraße.....	6	helmsst. Nr. 147,		Bergmannsstr...	I
Albrechtshof....	III	von Nr. 1—14.	14	Bergstraße	25
Albrechtstraße...	22	Anhaltischestraße	14	Bernburgerstr...	18
Alexanderplatz ..	32	Annenstraße....	10	Besselstraße	
Alexanderstraße		Artilleriestraße		1 — 11....	14
1 — 2....	32	1 — 4....	26	12 und 13....	13
3 — 11....	33	5 — 16....	22	14 — 23....	14
12 — 27b...	34	17 — 31....	26	Bethanien, Dia-	
28 — 39....	33	Askanischer Platz	18	konissenhaus...	10
40 — 52....	32	Auguststraße		Bethanien-Ufer.	10
53 — 68....	30	1 — 29....	26	Beusselstraße ...	IV
69 — 71....	32	30 — 58....	27	Bibliothek, Kgl..	5
— kleine	30	59 — 93....	26	Biesdorf.......	VII
Alexandrinenstr.				Birkenstraße....	IV
1 — 13....	13	Badstraße.....	V	Bischofsstraße	
14 — 41....	12	Bahnhofverbin-		1 — 10....	3
42 — 88....	11	dungsstraße ...	18	11 — 21....	4
89 — 116....	12	Barnimsstraße..	31	22 — 28....	3
117 — 128....	13	Bauhof........	5	Blumenstraße	
Anhaltische Com-		Bauhofsgasse ...	5	1 — 34a...	34
munication,		Bauschule......	5	35 — 50a...	35
vom Halleschen		Behrenstraße		51 — 84....	34
Thore bis hinter		1 — 26a...	19	Börsenhaus	5
dem Belle-Al-		27 — 48....	5	Bollengasse	1
anceplatz Nr. 1,		49 — 72....	19	Borhagen......	VII
von Nr. 20 bis		Beiersdorfscher		Brandenburger	
Nr. 22.......	13	Weinberg.....	IV	Communication	21

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Brandenb. Thor	21	Charlottenstraße		Communications-	
— vor dem, bis		34 — 48....	5	weg hinter der	
zum Chaussee-		49 — 65....	20	Badstraße.....	V
hause	18	66 — 84....	15	Corneliussches	
Brandenburg-		85 — 99....	14	Atelier vor dem	
straße, von der		Chaussee,		Brandenburger	
Wasserthorstr.		Königs-, bis an		Thore........	18
bis zur Ora-		den Communi-		de Cuvry-Ufer.	10
nienstraße	12	cationsweg....	VI		
—, von der Hal-		— Pankower-,		Dahlem.......	II
leschen Commu-		bis an den Com-		Dessauerstraße ..	18
nication bis zur		municationsweg	VI	Dönhofsplatz ...	8
Wasserthorstr. .	13	— Prenzlauer-,		Dom, Französ. .	20
Brauhausgasse..	4	bis an den Com-		—, Deutscher..	20
Breitestraße		municationsweg	VI	Dorotheenstraße	
1 — 19....	6	Chausseestraße		1 — 16....	5
20 und 21....	7	1 — 54....	24	17 — 88....	21
22 — 37....	6	55 — 64....	V	89 — 97....	5
Breslauerstraße .	36	65 — 107....	24	Dragonerstraße .	29
Britz, Alt u. Neu	I	Communication		Dresdnerstraße,	
Brückenstraße...	10	am Neuen Thore	23	vom Kottbusser	
Brüderstraße		— zwischen dem		Thore bis zum	
1 — 18....	6	Oranienburger		Oranien-Platz	
19 und 20....	7	und Hamburger		von Nr. 1 — 8c.	10
21 — 45....	6	Thore........	26	— von d. Alexan-	
Brunnenstraße..	25	— vom Prenz-		drinenstr. bis z.	
Burgstraße		lauer nach dem		Oranien-Platz	
1 — 6....	1	Schönh. Thore		9 — 32....	11
7 — 29....	4	bis zum Müh-		33 — 73....	9
—, kleine	4	lenwege	30	74 — 104....	11
Büschingsplatz ..	31	— vom Schön-		105 — 108....	10
Büschingsstraße .	31	hauser nach dem			
Buschkrug......	I	Prenzl. Thore		Ebertsbrücke...	22
Büttnersches Feld	IV	bis zum Müh-		Eiergasse	1
		lenwege	25	Eierhäuschen ...	I
Cantianstraße ..	5	— hint. d. Frank-		Eisenbahn-Hof,	
Cavalierbrücke ..	4	furterstraße ...	36	Berlin-Anhal-	
Charitée	23	— zwischen dem		tischer........	18
Charitéestraße .	22	Frankfurter und		—, Berlin-Ham-	
Charlottenburg .	III	Landsb. Thore.	35	burger	IV
Charlottenstraße		— zwischen dem		—, Berlin-Pots-	
1 — 12....	14	Stralauer und		damer........	18
13 — 26....	15	Frankfurter		—, Berlin-Stet-	
27 — 33....	20	Thore........	36	tiner.........	24

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.
Eisenbahn = Hof,		Exercierhaus des		Friedrichsstraße	
Niederschlesisch=		Kais. Alexander		1 — 3....	13
Märkischer	36	Grenad.=Regts.		4 — 40....	14
Eisenbahnstraße.	10	vor dem Prenz=		41 — 57....	16
Eisengießerei, Kö=		lauer Thore...	30	58 — 71....	17
nigliche	24	Exercierstraße...	V	72 — 85....	19
Elisabethstraße				86 —104....	21
1 — 12a...	34	Falkoniergasse ..	5	105 —107....	22
13 — 54....	33	Fasanerie, König=		108 —131....	23
55 — 66....	34	liche	III	132 —136....	22
Elisabeth = Ufer .	10	Feilnerstraße ...	13	137 —156....	21
Engel = Ufer	10	Fennstraße	IV	157 —178....	19
Enke = Platz	14	Festungsgraben .	5	179 —194....	17
Etablissements		Fischerbrücke ...	7	195 —211....	16
vor dem Bran=		Fischerstraße....	7	212 —250....	14
denburg. Thore		Fliederstraße ...	31	251	13
bis z. Chaussee=		Frankfurt. Bahn	36	—, neue	
hause	18	Frankfurterstr.,		1 — 21....	2
— vor dem Kott=		große		22 — 41....	3
buss. Thore, jen=		1 — 37....	35	42 — 63....	4
seits des Land=		38 — 68....	34	64 — 81....	3
wehrgrabens .:	I	69.........	33	82 —108....	2
— vor d. Schle=		70 —103a...	34	Fruchtstraße, von	
sisch. Thore, jen=		103b —138....	35	der Spree bis z.	
seits des Land=		—, kleine	33	Frankfurterstr..	36
wehrgrabens ..	I	Frankfurt. Chaus=		—, verlängerte,	
— beim Unter=		see bis zur Lich=		von der Frank=	
baum im Thier=		tenberger Feld=		furterstraße bis	
garten u. bei der		mark........	35	zur Mauer....	35
Gesundheitsge=		Französischestr.			
schirr = Fabrik ..	18	1 — 21....	19		
— vor d. Prenz=		22 — 33....	20	Gaserleuch=	
lauer Thore bis		34.........	5	tungs = Anstalt,	
zum Communi=		35 — 48....	20	englische......	13
cationswege ...	30	49 — 68....	19	— städtische....	13
— vor d. Neuen		Friedrichsberg ..	VII	Garnisonkirche,	
Königsthore...	31	Friedrichsbrücke,		hinter der	4
— vor d. Lands=		neue	4	Gartenstraße ...	24
berger Thore..	31	Friedrichsfelde ..	VII	Gendarmenmarkt	20
— vor d. Frank=		Friedrichsgracht,		Georgenstraße	
furter Thore ..	35	an der,		1 — 12....	5
Exercierhaus des		1 — 51....	7	12a — 28....	21
Kaiser Franz		52 — 61....	6	29 — 48....	5
Grenad.=Regts.	10	Friedrichshain ..	31	Gerichtsstraße ..	V

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Gertraudtenstr., incl. des Kölln. Rathhauses	7
Gertraudtenbrücke	7
Gesundheitsgeschirr-Manufactur, Königliche, im Thiergarten	18
Gießhaus, hinter dem	5
Gipsstraße	
1 — 32	28
33	27
Gollnowsstraße	31
Grabenstraße	18
Grenadierstraße	29
Grenzstraße, von der Hochstraße bis zur Gartenstraße	24
—, der übrige Theil	V
Grünstraße	7
Grünstraßenbrücke	7
Grünstraße, neue	8
Grüner Weg, der	34
Grünes Haus	24
Hafenplatz	18
Haaksche Markt	28
Hallesche Communication	13
Hallesche Thor, am	1
Hallesche Ufer	I
Hamburgerstr., große	26
—, kleine	26
Hasenhaide	I
Hausvoigteiplatz	20
Hedwigs-Kirch-[illegible]e	5
Heidereutergasse	4
Heidestraße	IV
Heiligegeistgasse	4
Heiligegeiststraße	4
Heinersdorf	VI
Heinrichsplatz	10
Hellweg, vom Halleschen bis z. Wasserthore	13
— vom Wasser- bis zum Kottbusser Thore	10
Herkulesbrücke	4
Hirschelstraße	18
Hirtengasse	
1 — 10	30
11 und 12	29
Hochstraße, 2 u. 3 und 30—35	V
— der übrige Theil	24
—, neue	24
Höchste Straße	31
Hohe Steinweg	
1 — 7	4
8	3
9 — 15	4
Hohen-Schönhausen	VI
Holzgartenstraße	6
Holzmarktgasse	10
Holzmarktstraße	
1 — 18	34
19 — 51	36
52 — 73	34
Hundekehle	II
Husarenstraße	13
Jakobsstr., alte	
1 — 43	12
44 — 61	11
62 — 86	9
87 — 102	11
103	8
Jakobsstr., alte 104 — 137	12
—, neue	9
Jägerstraße	
1 — 16	19
17 — 61a	20
62 — 76	19
—, kleine	20
Jannowitzbrücke, an der	34
Jerusalemerstr.	
1 — 14	15
15 — 34	20
35 — 66	15
Inselbrücke	7
Inselgasse	9
Invalidenhaus	24
Invalidenstraße	
1 — 15	25
16 — 71d	24
72 — 89	25
Invalidenwachtthor	24
Johannisberg	V
Johannisstraße	
1 — 14	22
15	23
Johannistisch	I
Jüdenhof, großer	1
—, kleiner	3
Jüdenstraße	1
Jungfernhaide	V
Junkerstraße	13
Kaiser Franz-Grenadierplatz	10
Kaiserstraße	33
Kalandsgasse	3
Kalkscheunenstraße	22
Kanne, die	I
Kanonierstraße	
1 — 6	17
7 — 39	19

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.	Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.
Kanonierstraße		Kirche, St. Ge=		Kirchstraße, Mät=	
40 — 45....	17	orgen=	32	thäi=........	18
Karlsbad	18	—, St. Ger=		— Neustädtische	21
Karlshorst	VII	trauds=Hospi=		Kirschallee	24
Karlsstraße	22	tal, am Spittel=		Kleegarten	II
Kasernenstraße ..	21	markt	8	Kleine Gasse ...	27
Kastanienallee ..	25	—, St. Hedwigs=	5	Klosterstraße	
Katholisch. Kirche,		—, St. Jacobi= .	12	1 — 27....	3
hinter der	5	—, Jerusalemer	15	28 — 79....	2
Kemperhof	18	—, Louisenstadt=	11	80 — 112....	3
Kesselstraße.....	24	—, Marien= ...	3	Kochstraße	
Kietz, Lichten=		—, St. Mat=		1 — 20....	16
berger........	VII	thäus=, i. Thier=		21 — 39....	15
Kirche, Bethle=		garten	18	40 und 41....	8
hems= od. Böh=		—, St. Michael=	10	42 — 59....	15
mische, Mauer=		—, Nicolai=....	1	60 — 75....	16
straße am Ende		—, St. Petri=..	7	Köllnischer Fisch=	
der Mauerstr. .	16	Kirchgasse, große		markt	7
—, Deutscher		Georgen=		Köllnische Gasse	7
Dom, am Gen=		1 — 8....	31	Kölln, Neu=, am	
darmenmarkt ..	20	9 — 40....	32	Wasser	9
—, Dom im Lust=		41 — 47a...	31	Königinbrücke ..	10
garten	5	—, kl. Georgen=		Königsbrücke ...	2
—, Dorotheen=		1.........	33	Königsgraben,	
städtische, zwi=		2 — 12....	32	am	
schen der Doro=		—, neue oder		1.........	32
theen=, Mittel=		Petri=........	7	2 — 19a...	30
u. Neustädtisch.		—, kleine Neu=		20.........	32
Kirchstraße....	21	städtische......	21	Königsmauer...	3
—, Dreifaltig=		—, Nicolai= ...	1	Königsstraße	
keits=, zwischen		—, Parochial= .	2	1 — 18....	4
der Mohren=,		Kirchhof, Georg.	32	18a — 19....	1
Mauer= u. Ka=		—, Heiligegeist=		20 — 47....	2
nonierstraße...	17	Hospital=	4	48 — 69....	4
—, St. Elisa=		—, Louisen= ...	11	—, neue	
beth=, in der		—, Marien=		1 — 20....	31
Invalidenstr...	25	1 — 4....	4	21 — 75....	32
—, Englische,		5 — 23....	3	76 — 95....	31
Lindengasse ...	5	—, Nicolai= ...	1	Königsthor, vor	
—, Französischer		Kirchplatz, Mi=		dem neuen....	31
Dom, am Gen=		chael=	10	Köpnickerbrücke .	10
darmenmarkt ..	20	Kirchstraße, Ja=		Köpnickerstraße..	10
—, Friedrich=		cobi	12	Köpnicker Thor .	10
Werdersche....	5	—, Michael= ...	10	Köthenerstraße..	18

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Koloniestraße	V
Kommandantenstraße	
1 — 22	8
23 — 66	11
67 — 89	8
Koppenplatz	27
Koppenstraße bis zur Frankfurterstraße	36
—, vor d. Frankfurterstraße bis zur Mauer	35
Kottbusser Communication	10
Kotbusser Damm	I
Kottbusserstraße	10
Kottbusser Thor	10
Kottbusser Ufer	10
Krausenstraße	
1 — 12	16
13 — 34	15
35 — 43	8
44 — 63	15
64 — 77	16
Krautsgasse	
1 — 3a	34
4 — 51	36
52 — 56	34
Kreuzberg	I
Kreuzgasse	
1 — 11	6
12	20
13 — 21	6
Krögel, Am	1
Kronengasse	2
Kronenstraße	
1 — 15	17
16 — 58	20
59 — 76	17
Krug, neuer, am Wege n. Köpnick	I
Krügersfelde	I
Kürassierstraße	12

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Kunowskibrücke	3
Kupfergrab., am, incl. Kaserne	5
Kurstraße	6
Kurzestraße	
1	32
2 — 19	33
20	32
Landsbergerstr.	
1 — 22	31
23 — 29	34
30 — 47	33
48 — 75	32
76 — 89	33
90 — 98	34
99 — 126	31
Landsberg. Thor, vor dem, bis zum Commukationswege	31
Landwehrstraße	
1	31
2 — 43	32
44	31
Langebrücke	4
Langegasse	36
Lausgasse	
1 — 3	28
4 — 30	27
31	28
Lausitzer Communication	10
Lausitzerplatz	10
Leipzigerplatz	17
Leipzigerstraße	
1 — 34	17
35 — 50	15
51 — 59	8
60 — 75	15
76 — 117	17
Leipzigerstraße, alte, 1 — 10	6
11 und 12	20

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Leipzigerstraße, alte, 13 — 22	6
Lennéstraße	18
Lichtenberg	VII
Liesenstraße	24
Lietzmannsgasse	32
Lindengasse	5
Linden, unter den	
1 — 26	21
27 — 45	5
46 — 78	21
Lindenstraße	
1 — 36	13
37 — 44	15
45 — 80	8
81 — 125	13
Linienstraße	
1 — 9	31
10 — 35	30
36 — 47	29
48 — 104	27
105 — 161	26
162 — 210	27
211 — 225	29
226 — 240	30
241 — 250	31
Linksstraße	18
Louisenplatz	23
Louisenstraße	
1 — 13	23
14 — 46	22
47 — 67	23
Louisenufer	10
Lützow	III
Lützowerwegstr.	I
Lustgarten, am	5
Magazinstraße	33
Maler-Atelier, Königl., vor d. Brandenburger-Thore	18
Manteuffelstraße	10
Mariannenplatz	10

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Mariannenstraße	10
Mariannenufer	10
Marienstraße	22
Marienthal-Etablissement, auf der Köpnicker Haide	I
Markgrafenstr.	
1 — 16	13
17 — 34	15
35 — 50	20
51 und 52	5
53 — 60	20
61 — 86	15
87 — 108	13
Marschallsbrücke	22
Martinique	IV
Matthäikirchstr., s. Kirchstraße.	
Matthieustraße	12
Maulbeer-Plantage, hinter Rixdorf	I
Mauerstraße	
1 — 11	16
12 — 21	17
22 — 51	19
52 — 68	17
69 — 95	16
—, kleine	21
Mehnerstraße	31
Melchiorstraße	10
Militairstraße	18
Mittelstraße	
1 — 9	5
10 — 57	21
58 — 66	5
Moabit	IV
Mohrenstraße (1 — 5 ist Zietenplatz)	
6 — 17	17
18 — 49	20
50 — 64	17
Mohrenstraße, (65 und 66 ist Zietenplatz)	
Mohrenbrücke	20
Molkenmarkt	1
Mollersgasse	5
Monbijouplatz,	
1 — 5	28
10 — 12	28
Monbijouschloß, am Monbijou-Platz	26
Moritzplatz	12
Mühlendamm	1
Mühlengraben, am	6
Mühlenstraße	36
Müllerstraße	V
Münzstraße	
1 — 9	29
10 — 22	30
23 — 30	29
Mulacksgasse	
1 — 6	29
7 — 34	27
35 — 41	29
Museum, Königl. im Lustgarten	5
— neues, Königl.	5
Nagelgasse	1
Neanderstraße	10
Neue Gasse	3
Neue Markt	4
Neue Straße	V
Neuenburgerstr.	13
Neuhof	1
Neumannsgasse	6
Niederlagstraße	5
Niederschönhausen	VI
Niederwallstraße	20
Oberbaum, Am	36
Oberbaumsbrücke	36
Oberwallstraße	
1 — 4	5
5 — 16	20
17 — 21	5
Ober- u. Unterwasserstraße	6
Ohmgasse	10
Opernplatz	5
Oranienbrücke	10
Oranienplatz	10
Oranienstraße, zwischen d. Kottbusser Communikation u. dem Oranienplatz	10
Oranienstraße	
1 — 47	10
48 — 70	11
71 — 89	12
90 — 108	8
109 — 154	12
155 — 203	10
Oranienburgerstraße	
1 — 9	28
10 — 84	26
85 — 92	28
Packhof, am neuen	5
—, hinter dem neuen	5
Paddengasse	2
Palais, Königs-	5
— des Prinzen von Preußen	5
Pallisadenstraße	35
Pankow	VI
Pankstraße	V
Papenstraße	
1 — 8	3
8a — 17	4
18 — 24	3
Pappel-Allee	VI

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.
Pariserplatz	21
Parochialkirchgasse	2
Paulsborn	11
Petriplatz	7
Petristraße	7
Philippsstraße	23
Pionierstraße	I
Planufer	I
Plantagenstraße	V
Platz an der Bauschule	5
— am Opernhause	5
— vor dem Neuen Thore	24
— am Zeughause	5
Plötzensee, großer	V
—, kleiner	IV
Poststraße	
1	4
2 — 30	1
31	4
—, kleine	4
Potsdamer Communication, v. Potsdam. Thore ab bis z. Garten des Prinzen Albrecht	
1 — 8	17
—, vom Anhaltisch. Thore bis incl. Garten des Prinz. Albrecht	16
Potsdamerstraße	
1 — 23	18
24 — 122	11
123 — 143	18
Potsdamer Thor	17
Potsdamerplatz	18
Präsidentenstr., große	28
—, kleine	28

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.
Prenzlauerstraße	30
Prenzlauer Thor, vor dem, bis zum Communicationswege	30
Prinzen=Allee	V
Prinzengasse	5
Prinzenstraße, v. der Dresdnerstr. bis zum Moritzplatz	11
—, vom Moritzplatz bis z. Wasserthorstraße	12
—, von d. Wasserthorstr. bis zur Hallesch. Communication	13
Probststraße	1
Promenade, Neue	28
Pulvermühlenstr.	IV
Puttkammerstr.	14
Raczinskysches Palais vor dem Brandenburger Thore	18
Rauletshof	6
Reetzengasse	1
Reinickendorf	V
Reinickendorferstraße	V
Rittergasse	7
Ritterstraße	12
Rixdorf	1
Rochbrücke	3
Rochstraße, bei der Münzstraße	29
Rollberge	I
Rollkrug	I
Rosengasse	
1 — 21a	36
22 — 35a	34
36 — 53	36

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.=Rev.
Rosengasse Nr. 54	34
Rosenquergasse	36
Rosenstraße, Berliner	4
—, Werdersche	5
Rosenthalerstr.	
1 — 23	27
24 — 54	28
55 — 74	27
Roßmarienstraße	5
Roßstraße	7
Roßstraßenbrücke	7
Roßstraße, neue	9
Ruheplatzstraße	V
Rummelsburg	VII
Saatwinkel	V
Sandstraße	V
Schadowsstraße	21
Schäfergasse	9
Scharfenberg	V
Scharrnstraße	7
Schauspielhaus	20
Schendelgasse	29
Scheunengasse, 1ste, 2te, 3te, 4te	30
Scheunengasse, kurze	30
Schießgasse	
1 — 42	32
43 und 44	31
Schiffbauerdamm	22
Schifferstraße	18
Schillingsbrücke	36
Schillingsgasse	
1 — 9	34
10 — 31	33
32 — 39	34
Schlachthausgasse	21
Schlesischebrücke	10
Schlesischestraße	10
Schlesisches Thor	10

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Schleuse, an der	6
Schloß, Königl.	5
Schloßfreiheit	
1 — 9....	5
10..........	6
Schloßplatz	6
Schlößchen, vor dem Frankfurter Thore........	35
Schmalegasse	
1..........	4
2 — 5.....	3
6 — 8.....	4
Schmargendorf .	II
Schmidstraße, v. der Neanderstr. mit 8 u. 9 bis z. Michaelskirche .	10
—, von d. Neanderstraße bis zur neuen Jakobsstraße	9
Schöneberg	II
Schöneberg.Feld	II
Schönebergerstr.	18
Schönhausen, Hohen- und Colonie.........	VII
—, Nieder-....	VI
Schönhaus. Allee	
1 — 46....	25
47 — 141....	VI
142 — 188....	25
Schönhauserstr., alte	29
—, neue	28
Schönholz	VI
Schönweide	I
Schornsteinfegergasse.........	7
Schulgartenstr. .	18
Schulstraße	V
Schumannsstr.	
1 — 8....	22
Schumannsstr.	
9 — 21....	23
20 — 23....	22
Schustergasse ...	6
Schützenstraße	
1 — 5....	16
6 — 26....	15
27 — 49....	8
50 — 69....	15
70 — 79....	16
—, alte	
1 — 6....	32
7 — 9....	30
10 — 15....	32
Schwedenstraße .	V
Sebastiansstraße	11
Seegershof.....	18
Seestraße, von d. Müllerstr. nach Charlottenburg	IV
—, von der Müllerstr. nach Nieder-Schönhaus.	V
Sellerstraße....	IV
Siebergasse	
1 — 6....	2
7..........	1
8 — 18....	2
Sophienstraße	
1 — 34....	28
35..........	26
Spandauerbrücke	3
—, an der	
1 — 2....	3
3 — 9....	28
10 — 12....	3
Spandauerstraße	
1 — 26....	4
27 — 54....	1
55 — 81....	4
Sparwaldsbrücke	8
Spittelbrücke ...	8
Spittelmarkt ...	8
Spittelmarktstr. .	6
Splittgerbergasse	9
Spreegasse.....	6
Stallschreiberstr.	11
Stallstraße.....	5
Stechbahn	6
Steglitz	II
Steingasse	
1 — 7....	29
8 — 33....	27
34 — 38....	29
Steuergebäude am Wasserthor	10
Stralau.......	VII
Stralauerbrücke .	2
—, an der	2
StralauerMauer, hinter der	2
Stralauerplatz ..	36
Stralauerstraße	
1 — 22....	2
23 — 39....	1
40 — 58....	2
Stralauer Thor, vor dem......	36
Stromstraße ...	IV
Taubenstraße	
1 — 14....	17
15 — 36....	20
37 — 54....	17
Tegel	V
Tempelhof	I
Tempelhoferstr. .	I
Tempelhofer Ufer	I
Thierarzneischulplatz	23
Thiergarten-Etablissements....	18
Thiergartenstraße	18
Thorstraße, zwischen dem Hamburger u. Rosenthaler Thore	
1 — 16....	25

Straße und Nummer.	Nr. des Pol.-Rev.
Thorstraße, zwischen dem Oranienburger und Hamb. Thore	
17 — 53....	24
Thurmstraße ...	IV
Torfstraße	IV
Treptow.......	I
Triftstraße.....	IV
Uebergangsbrücke	2
Ueberfahrtsgasse	26
Uferstraße......	V
Universität.....	5
Universitätsstr. .	5
Unterbaumsbrücke........	22
Unterbaumsstr. excl. Nr. 7...	22
— Nr. 7......	23
Unter- u. Oberwasserstraße ...	6
Verlorner Weg.	25
Wadzecksstraße	
1 und 2....	30
3 — 21....	32
22 und 23....	30
Waisenbrücke ...	2
Waldstraße.....	IV
Waldemarstraße.	10
—, kleine	
1 — 21....	27
22.........	28
Wallstraße	
1 — 15....	8
Wallstraße	
15a — 89....	9
90 — 93....	8
Wasserthorstraße	12
Waßmannsstraße	34
Wassergasse	10
Weberstraße....	35
Wedding (Colonie)..........	V
Weddingsstraße .	V
Weidendamm	
1	21
2 und 3....	5
Weidendammerbrücke........	22
Weinberg, Wollanks-........	25
Weinbergsweg..	25
Weinberg, Baiersdorfer ..	IV
—, Sametzkischer	31
Weinbergsgasse .	27
Weinmeisterstr. .	28
Weinstraße.....	31
Weißensee	VI
Werderscher Markt	
1 — 7....	5
8 — 10....	6
Werdersche Mühlen, an den ...	6
Werderstraße	
1 — 6....	5
7 — 12....	6
Wiesenstraße ...	V
Wiesenufer.....	I
Wilhelminenhof	VII
Wilhelmsplatz ..	17
Wilhelmsstraße	
1 — 34....	14
35 — 56....	16
57 — 61....	17
62 — 68....	19
69 und 70....	21
70a — 77....	19
78 — 81....	17
82 — 106...	16
107 — 147....	14
—, neue	21
Wilmersdorf ...	II
Wollanksstraße. .	25
Wollanks Weinberg	25
Wrangelstraße ..	10
Wüstegasse.....	29
Zelte im Thiergarten	18
Zeughaus, Platz am..........	5
—, hinter dem .	5
—, am	5
Zeughofstraße .	10
Ziegelstraße....	22
Zietenplatz	
1 — 5....	17
65 und 66....	17
Zimmerstraße	
1 — 24....	16
25 — 42....	15
43 — 52....	8
53 — 77....	15
78 — 100....	16
Zwillingsbrücke .	10
Zwirngraben ...	28

[illegible]

[illegible]

Instructions-Buch für die Schutzmanuschaft von Berlin in Fragen und Antworten Amtlich herausgegeben vom Königlichen Polizei-Präsidium

Berlin 1855